

AUSDRUCK

Das IMI-Magazin Ausgabe August 2005

ISSN 1612-7366

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunkt Deutschland und die Bundeswehr:

Michael Haid

Vorankündigungen zur Außen- und
Militärpolitik der CDU/CSU nach der
Bundestagswahl 2005 3

Claudia Haydt

KSK: [K]eine Lizenz zum Töten 9

Neue Kriege:

Michael Haid

Die Reform der UNO: Kofi Annans
Kniefall vor den Völkerrechtsbrechern 12

Wolfgang Obenland

CIMIC – Deutsche Waffen, deutsches
Geld bauen auf in aller Welt? 17

Christoph Marischka

Haitis Realität in den neuen Kriegen 19

Johannes Plotzki

Militarisierung in Chiapas: Droht einer
neuer „Anti-Drogen-Krieg“ in Lateinamerika? 22

Christoph Marischka

Lampedusa: Paradigma europäischer
Flüchtlingspolitik 25

Pazifismus:

Sebastian Niesar

Die Armee gewaltloser Soldaten:
Abdul Ghaffar Khan und seine „Rothemden“ 27

Editorial:

So vielfältig die Friedensbewegung ist, so unterschiedlich sind auch die Meinungen und das Verhältnis zu den anstehenden Bundestagswahlen und dem Antritt der Linkspartei im September diesen Jahres. Für die Informationsstelle Militarisation steht dabei seit je her im Vordergrund, dass klare friedenspolitische Positionen benannt und von den Mandatsträgern sowohl im Vorfeld als auch für die Dauer ihrer Amtszeit eingefordert werden.

Zu diesem Zweck wurde von IMI-Vorstandsmitglied Tobias Pflüger ein „Friedenspolitisches Manifest“ verfasst, mit dem zentrale friedenspolitische Forderungen formuliert werden.

Die außerordentlich große Resonanz auf das Manifest (schon kurz nach Veröffentlichung unterschrieben mehr als 400 Menschen) hat das Bedürfnis nach solchen klaren, eindeutigen und nicht beliebig zurechtinterpretierbaren Positionen bestätigt. Das Manifest findet sich als Beilage zu diesem **AUSDRUCK** und kann auch online (<http://friedensmanifest.twoday.net/>) unterschrieben werden.

Angesichts des wahrscheinlichen Wahlsieges von CDU/CSU gewinnt die Beschäftigung mit deren sicherheitspolitischem Programm an Bedeutung. Sicher ist schon jetzt, dass die unter rot-grün forcierte Kriegspolitik Deutschlands auch unter einer neuen Regierung wohl weiter

verschärft werden wird. Dass Presseberichten zufolge inzwischen erste KSK-Soldaten bei Kampfeinsätzen in Afghanistan ums Leben gekommen sind, zeigt, wie weit die Militarisation Deutschlands bereits fortgeschritten ist. Zu diesen und zahlreichen weiteren Themen finden sich Artikel in diesem **AUSDRUCK**.

Die Redaktion

Impressum

Der **AUSDRUCK** wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisation, Jürgen Wagner, Christoph Marischka (verantwortlich), Andreas Seifert (Layout).

Erscheinungsweise: Der **AUSDRUCK** erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Campus Druck, Hechinger Str. 203 (Sudhaus), 72072 Tübingen.

Bezugsbedingungen: Mitglieder und Förderer der Informationsstelle Militarisation erhalten den **AUSDRUCK** kostenlos (ab einem Beitrag von 5 Euro im Monat). Im Jahresabo (6 Hefte): 20 Euro bzw. Förderabo 35 Euro.

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisation e.V., Hechingerstr. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu einzelnen Texten:

Δ Dirk Eckert: Proteste gegen Gelöbnis am Friedenstag in: TAZ NRW, 7.7.2005.

Bildnachweise: S. 3, CDU; S. 12 und 15, UNO; S. 17, Bundeswehr; S. 25, APN; alle anderen Internet.

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe:

Claudia Haydt ist IMI-Vorstandsmitglied. Christoph Marischka und Michael Haid sind IMI-Beiräte.

Johannes Plotzki war Praktikant der Informationsstelle.

Spenden-Information

Die Informationsstelle Militarisation ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge, bzw. Förderbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen. Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unser Spendenkontonummer ist: 1662832 bei der Kreissparkasse Tübingen (BLZ 641 500 20)

Die Adresse der Informationsstelle:
Informationsstelle Militarisation e.V.
Hechinger Str. 203
72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154
Fax: 07071/49159
e-mail: imi@imi-online.de
web: www.imi-online.de

Nach der Bundestagswahl 2005...

Vorankündigungen zur Außen- und Militärpolitik der CDU/CSU

von Michael Haid

Nachdem die SPD die Landtagswahl in NRW am 22. Mai 2005 verloren hat, kündigte am selben Abend SPD-Parteivorsitzender Franz Müntefering auf Geheiß des Bundeskanzlers Gerhard Schröder an, dass die Regierung für den kommenden Herbst Bundestagswahlen anstrebe. Alle Umfragen sehen derzeit eine Regierungsübernahme durch die CDU/CSU Mitte September als höchst wahrscheinlich an.

Das schleunigst aus der Taufe gehobene außenpolitische Konzept der Union schließt sich nahtlos an die bisherige Politik Schröders an. Es ist vom Willen geprägt, mit ökonomischer Potenz und militärischen Mitteln, einen machtpolitischen Aufstieg Deutschlands zu generieren. Dies ist nicht verwunderlich, da die Militarisierung der deutschen Außenpolitik von der Regierung Kohl begonnen wurde. Zwar erfuhr sie ihre drastische Steigerung durch die rot-grüne Koalition, diese Intensivierung wurde aber von der CDU in einem „parteiübergreifenden Konsens“ innerhalb wie außerhalb des Parlaments stets gestützt.¹

Vor der Bekanntgabe von Neuwahlen waren die außenpolitischen Positionen der Konservativen kaum erkennbar. Zumindest war ein gemeinsames außenpolitisches Konzept nicht existent, sondern mehrere, unterschiedliche Vorstellungen von einzelnen CDU-Außenpolitikern geisterten durch die Medienlandschaft. Auch das am 11. Juli 2005 präsentierte Regierungsprogramm bringt zum Thema Außen- und Sicherheitspolitik kein Licht ins Dunkel.²

Das Programm, welches unter dem Vorsitz des außenpolitischen Sprechers der Union Friedbert Pflüger von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Außenpolitik der Bundestagsfraktion in einer Klausurtagung im September 2004 in Münster entworfen wurde, scheint sich durchzusetzen.³ Die CDU-Vorsitzende und Kanzlerkandidatin Angela Merkel referierte in ihrer Rede auf der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2005 ihre außen- und sicherheitspolitischen Prioritätensetzungen in weitgehender Übereinstimmung mit dem Papier Pflügers.⁴

Die Ankündigung von Neuwahlen überraschte den innerparteilich stattfindenden Prozess der Konzeption außenpolitischer Positionen. Der CDU-Bundesvorstand hatte am 21. Februar 2005 eine „Kommission zur inneren und äußeren Sicherheit“ unter Vorsitz des stellvertretenden Parteivorsitzenden Wolfgang Schäuble zur Ausarbeitung eines umfassenden Berichts zur Außen- und Sicherheitspolitik eingesetzt. Über die Inhalte des Berichts sollte erst auf dem Parteitag am 5./6. Dezember 2005 in Karlsruhe abgestimmt und dann das endgültige außenpolitische Grundgesetzprogramm formulieren werden.⁵

Neoliberalismus und Militarismus: die zwei Voraussetzungen für Deutschlands machtpolitischen Aufstieg

Im Kern beinhaltet die Rede Merkels vier Bereiche, in denen der Schwerpunkt des künftigen Regierungshandelns liegen wird. Als erstes (Basis-) Ziel wird die Schaffung eines ökonomisch starken Deutschlands genannt und von Merkel folgendermaßen begründet: „Die Wahrheit ist einfach: Wer starkes Wachstum in Europa aufweist, kann erstrangigen



Einfluss geltend machen. Deutschlands und Europas Wirtschaftskraft sind auf das engste verknüpft. (...) Die Fähigkeit, deutsche Interessen durchzusetzen, auch militärische Kapazitäten aufzubauen, hängt ganz wesentlich von unserer Wirtschaftskraft ab. Deshalb muss deutsche Politik den Prozess der wirtschaftlichen Reformen entschieden fortsetzen, weil

daraus auch die Kraft für außen- und sicherheitspolitischen Gestaltungsraum erwächst.“⁶

Diese Zeilen sind zentral für das Verständnis der zukünftigen Politik Merkels. Sie führt als Grund ihrer geplanten neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der immanenten Verarmung und Perspektivlosigkeit ganzer Bevölkerungsschichten als Vorbedingung für die Steigerung der ökonomischen Potenz Deutschlands an. Befreit von dem „Kostenfaktor“ Mensch diene dann die Wirtschaftskraft Deutschlands als Mittel um europa- und weltweit die deutschen Interessen durchsetzen zu können. Die seit Jahren laufende neoliberale Neuordnung der sozioökonomischen Strukturen der Gesellschaft und ihre fatalen sozialen Auswirkungen stehen in der Auffassung der CDU-Führung in einem direkten Verhältnis zum machtpolitischen Aufstieg und zur Interessendurchsetzung Deutschlands.

Die militarisierte Europäische Union und ihre Beziehungen zur Türkei

Das zweite Ziel des CDU-Programms ist eine „handlungsfähige“, sprich militarisierte und mit weltweiter politischer Akteursqualität versehene EU.⁷ Diese gewährleistete der Verfassungsvertrag, weshalb dieser gegen jeglichen Widerstand zu ratifizieren sei oder, im Falle der Unmöglichkeit, seien zumindest die außen- und militärpolitischen Bereiche separat zu verabschieden. Mit dieser Auffassung befindet sich die Union im Einklang mit Schröder und Fischer, jedoch nicht in der Frage der Aufnahme der Türkei in die EU.

Die Bundesregierung befürwortet die Vollmitgliedschaft der Türkei einerseits aus geostrategischen Gründen der Sicherung der Energieversorgungswege, andererseits stellt die Türkei mit ihrem Militärpotential eine „Stabilisierungsgröße“ in der Nahostregion dar.⁸ Die CDU möchte diese Vorteile zwar für die EU durch die so genannte privilegierte Partnerschaft der Türkei mit der Union sichern, aber keinesfalls eine Aufnahme dieses Staates in die EU zulassen. Seine Begründung findet diese Ansicht in der Auffassung, die Union verliere sonst ihre Handlungsfähigkeit.⁹ Präziser formuliert büßt nicht die EU an Handlungsfähigkeit ein, sondern Deutschland.

Die Bundesregierung hatte erst bei den Verhandlungen zum Verfassungsvertrag durchgesetzt, dass die Stimmengewichtung im Europäischen Rat, also die zentrale Instanz der Machtverteilung in der EU, nach der Bevölkerungsgröße bestimmt

wird. Deutschland als mit Abstand bevölkerungsreichstem Staat wird deshalb eine herausragende machtpolitische Position in der EU zugewiesen. Für viele Experten einer der allerwichtigsten Gründe für das vehemente deutsche Engagement im EU-Integrationsprozess und bei der Generierung des Verfassungsvertrags.

Ein Vollmitglied Türkei mit heute schon knapp 70 Millionen EinwohnerInnen wird Deutschlands Bevölkerungsgröße in absehbarer Zeit überflügeln. Dies würde Deutschlands eben erst erkämpfte machtpolitische Stellung in der EU in Frage stellen und langfristig relativieren. Der Vorsitzende des CSU-Arbeitskreises Außenpolitik und Verteidigung, Gerd Müller, führte im Bundestag folgendes aus: „Bei einem Beitritt wird die Türkei mit 80 Mio. Einwohnern als dann größter Mitgliedstaat in der Europäischen Union mehr als 15 % der Unionsbevölkerung stellen. Die Türkei hätte gem. dem neuen Verfassungsvertrag Anspruch auf 96 Abgeordnete im Europäischen Parlament, würde im Ministerrat mit ihrem Bevölkerungsanteil von 15 % zum zentralen Akteur am Ratstisch. Die politischen Gewichte in den EU-Institutionen würden sich im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten signifikant verschieben. (...) Die EU verliert ihre Identität und Handlungsfähigkeit.“¹⁰ Deshalb unterlegt die CDU ihre Ablehnung der türkischen EU-Mitgliedschaft mit der heuchlerischen Thematisierung der Menschenrechtssituation in der Türkei, sowie mit einer rassistisch geprägten Abgrenzungsrhetorik einer angeblichen christlich-europäischen Identitäts- und Wertegemeinschaft gegenüber der türkischen Kultur.

Die angestrebte Revision der transatlantischen Machtverhältnisse und der Testfall Iran

Merkel nennt als dritten Bereich ihrer

außenpolitischen Vorstellungen eine Neuordnung der transatlantischen Beziehungen, wofür es nach ihrer Meinung zwei Voraussetzungen gibt: erstens dürfe die EU sich nicht als Gegengewicht zu den USA verstehen oder glauben, dass eine Gegenposition die europäische Identität stärke. Zweitens müsse im Gegenzug die USA eine starke, handlungsfähige EU befürworten und als gleichberechtigten Partner in Sicherheitsfragen anerkennen.¹¹

Der Bundeskanzler wie seine Herausforderin streben eine militarisierte EU an, in der Deutschland als Mitführungsmacht die globalen Akteurshandlungen der Union an der Seite der USA bestimmen können. Darin lässt sich der Grund für die von beiden befürwortete Umstrukturierung der Bundeswehr in eine globale Interventionsarmee sowie deren Aufrüstung zur Kriegsführungsfähigkeit finden. In der Auswahl des Handlungsrahmens, EU oder NATO, in denen sich ihre primäre politische Schwerpunktsetzung vollziehen soll, könnten sich ihre Positionen jedoch signifikant unterscheiden.

In der Gedankenwelt der Unionspolitiker könnte sich der bisherige außenpolitische Imperativ, die bedingungslose Westbindung früherer konservativer Regierungen, nach und nach verabschieden. Während der Bundeskanzler eine eigenständige, zu autonomen Militäreinsätzen fähige, in sicherheitspolitischen Fragen möglichst von den USA unabhängige EU favorisiert und damit hofft, die EU werde hierdurch als globaler Akteur von Washington akzeptiert (die EU/Kerneuropa-Variante), ist Merkel sich noch nicht endgültig schlüssig, wo sie Deutschland zwischen EU(-Variante) und NATO(-Variante) positionieren soll. Beispielsweise möchte einer ihrer Außenpolitikexperten, Karl Lamers, der zusammen mit Wolfgang Schäuble 1994 das Kerneuropa-

Konzept entwarf, die Idee eines Kerneuropa und einer autonom agierenden europäischen Armee in Anlehnung an die EU-Variante fortentwickeln.¹²

Jedoch sprechen die aktuellen Äußerungen der Kanzlerkandidatin für eine Präferenz zugunsten einer militarisierten EU als gleichberechtigte Partnerin neben den USA im

Rahmen der NATO (also die NATO/USA-Variante). Im Kern liegen die Differenzen darin verborgen, dass die Bundesregierung die Aufstellung eines autonomen EU-Hauptquartiers zur nötigenfalls von den USA unabhängigen Kriegsführung verfolgt, Merkel hingegen bei den Berlin-Plus-Vereinbarungen vorerst verbleiben möchte. Diese, die EU gegenüber der NATO/USA unterordnenden Vereinbarungen regeln, dass die EU nur militärisch unter Rückgriff auf NATO-Kapazitäten handeln darf, wenn die USA sich dazu entschließen sollte, nicht selbst aktiv zu werden.

Jedoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Mittel zur unabhängigen Kriegsführung der EU bereits im Aufbau begriffen sind (ab dem 1. Januar 2006 soll der Kern des EU-Hauptquartiers zur Planung und Führung von autonomen EU-Kampfeinsätzen zu ersten kleinen Missionen befähigt sein) und die US-Regierung im Jugoslawienkrieg 1999, im Afghanistankrieg seit 2001 und besonders im Irakkrieg seit März 2003 keine Einmischung seitens der EU bzw. ihrer drei Führungsmächte Deutschland, Frankreich und Großbritannien duldeten.

Auf den Prüfstand wird das konservative Politikvorhaben der Machtteilhabe mit der US-Regierung im Weltordnungsgeschehen beim Thema Iran gestellt werden. Die Iranpolitik wurde von Friedbert Pflüger als „nächster gravierender Testfall“¹³ für die transatlantischen Beziehungen bezeichnet. Die derzeit von Angela Merkel bevorzugte NATO-Variante könnte bei einer Nichtkooperation seitens der USA in der Iranpolitik zu einer Präferenzverschiebung zur EU/Kerneuropa-Variante, wie sie von Schröder betrieben wird, führen.

Unplausibel ist dieser Gedankengang nicht. Die USA sehen sich nur von dem Widerstand in Irak davor abgehalten, auch den Iran mit einer Invasion zu überziehen. Sollte eine Situation entstehen, in der die EU-Staaten und die USA gegensätzliche Positionen bezüglich des Umgangs mit dem Iran einnehmen, entstünde eine „Bruchstelle in der Allianz.“¹⁴

Die jetzigen Außen- und Militärpolitikexperten der Union wurden unter der Regierung Kohl politisch sozialisiert. Damals bot die USA im Rahmen des transatlantischen Bündnisses die einzige Sicherheitsperspektive an. Dies änderte sich in den vergangenen Jahren. Angesichts heutiger möglicher Interessensgegensätze mit den USA, der seit dem Irakkrieg eher negativen öffentlichen Wahrnehmung der US-Außenpolitik und





die sich ausgestaltende sicherheitspolitische Alternative Europäische Union könnte es zu einer grundlegenden Neupositionierung der konservativen außenpolitischen Elite kommen.¹⁵

Die Neuordnung der globalen Machtinstitution des UN-Sicherheitsrats

Das letzte Ziel des CDU-Programms liegt in der Herstellung der Handlungsfähigkeit der UNO.¹⁶ Darunter wird einerseits die Erweiterung des UN-Sicherheitsrats um neue Mitgliedstaaten und andererseits eine Veränderung des Völkerrechts gesehen. Hinter der Unterstützung der Erweiterung des Sicherheitsrats handelt es um das Ziel der Bundesregierung, Deutschland einen ständigen Sitz mit Vetorecht zu verschaffen. Damit wäre Deutschland als eine der Führungsmächte der Welt institutionell verankert. Es könnte eigene politische Vorstellungen und Initiativen auf die Agenda des Sicherheitsrats setzen, wodurch die Chance maßgeblich erhöht würde, seine Interessen global, auch militärisch, durchzusetzen. Ferner wäre die Wahrscheinlichkeit höher die Legitimation der UN für Deutschlands Handeln zu erwerben und der eigenen Überzeugung entgegenstehende Vorschläge anderer Staaten zu verhindern.

Angestoßen wurde diese Idee von der Regierung Kohl. Schröder intensivierte die Bemühungen um einen Sitz, indem er die Bundeswehr zum drittgrößten, vor dem Irakkrieg zum zweitgrößten, Truppensteller für militärische Interventionen welt-

weit machte und damit den deutschen Anspruch auf einen ständigen Sitz unterstrich. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen lässt keinen eindeutigen Schluss zu, ob die Vertreter der Bundesregierung Erfolg haben werden. Dies lässt sich frühestens am 14.-16. September 2005 sagen, wenn die Staats- und Regierungschefs der UN-Mitgliedstaaten in New York zusammenrufen, um über den Stand der Dinge zu beraten.

Ganz wesentlich bei der UN-Reform ist nicht nur die Sicherheitsratsfrage, sondern auch die so genannte Reform des Völkerrechts, wobei eher von einer Selbstzerstörung des Völkerrechts die Rede sein sollte.¹⁷ Im März 2005 hatte der UN-Generalsekretär Kofi Annan seinen Reformbericht der Vereinten Nationen auf der Grundlage des Berichts der „Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Sicherheit und Wandel“¹⁸ vom 1. Dezember 2004 vorgestellt. In diesem Bericht spricht er sich für die Übernahme der amerikanischen Präventivkriegsdoktrin ins Völkerrecht aus und setzt sich für eine „Verantwortung zum Schutz“ („responsibility to protect“) der internationalen Gemeinschaft bei Menschenrechtsverletzungen ein.¹⁹

Präventivkriege und deren Legitimation durch die angebliche Verhinderung so genannter humanitärer Katastrophen sind die zwei wichtigsten Säulen, auf denen dieses neue, gerade im Stadium der Etablierung befindliche, Konzept der UN beruht. Dieses Konzept soll die UN wieder als Akteursplattform ins Weltgeschehen zurückbringen. Im Gegenzug wird den westlichen Mächten das Recht verliehen, in Regionen außerhalb ihrer Wohlstandszonen nach eigener Interessenlage militärisch zu intervenieren.

Dieses, für die Menschen in den Armutszonen der Erde fatale Konzept schrieb sich auch die CDU-Führung auf den Plan. Angela Merkel befürwortete in ihrer Rede vor der Münchner Sicherheitskonferenz ebenfalls die Aufnahme von präventiven Interventionen, sowie von einer Schutzpflicht bei schweren Menschenrechtsverletzungen in Form eines Interventionsrechts Dritter, in das Völ-

kerrecht.²⁰ Mit dieser Auffassung trägt sie dafür die Mitverantwortung, dass für die Staaten Nordamerikas und der Europäischen Union Tür und Tor für einen hemmungslosen militärischen Interventionismus in Regionen Afrikas und Asiens geöffnet werden. Heuchlerischerweise müssen dabei Menschenrechtsverletzungen als Legitimation herhalten, wo doch Verteidigungsminister Peter Struck in einer Rede öffentlich bekannt gab, dass Interventionen gerade nicht aufgrund von moralischen Erwägungen, sondern nur zur Durchsetzung von deutschen und europäischen Interessen begonnen werden.²¹

Eine zweifelhafte Aufmerksamkeit aufgrund des Rohstoffreichtums, insbesondere der neu entdeckten Erdöl- und Gasvorkommen, erfuhr in letzter Zeit Afrika. Die konservative Umsetzung des UN-Konzepts legte Friedbert Pflüger in einem Artikel in der CDU-nahen Fachpublikation „Die politische Meinung“ mit dem Titel „Deutschlands Interessen in Afrika. Entwicklungspolitische Herausforderungen“ dar. *„Wir haben ein Interesse an sicheren und wachsenden Wirtschaftsbeziehungen, die zu einer vernünftigen und fairen Nutzung der afrikanischen Rohstoffressourcen beitragen können. (...) Weil Europa nach OECD-Angaben zunehmend Energie aus anderen Regionen importieren muss, müssen wir den afrikanischen Ölreichtum als Potential zur Diversifizierung unserer Bezugsquellen mehr Aufmerksamkeit schenken. Im Augenblick ist unsere Versorgung auf die energiestrategische Ellipse um das Kaspische Meer konzentriert. Anders als wir haben die USA die Bedeutung des afrikanischen Öls bereits erkannt und werden 2015 ein Viertel ihrer Öleinfuhren aus Westafrika bestreiten.“*²²

Sollte die Ausbeutung afrikanischer Rohstoffe in den betreffenden Ländern in Frage gestellt werden, sei es „nicht auszuschließen, dass im äußersten Fall, nach sorgfältiger Abwägung deutscher Interessen und auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen, zusammen mit anderen EU-Staaten ein militärischer Einsatz notwendig werden könnte.“²³ Die Infragestellung, so Pflüger weiter, könnte von bitterer Armut ausgelöst werden sozialen Konflikten und schwellenden Kriegen und dadurch verursachten Flüchtlingsbewegungen, herrühren. Auslöser von Interventionen könnten aber auch Regierungen sein, die die Kooperation zum Abbau ihrer Rohstoffe und ökonomische Vorschläge der Industriestaaten ablehnen, sowie die Existenz von bewaffneten Gruppen, die als Terroristen eingestuft

werden und andere „Störungen“ mehr, gegen die alle eine andere als die militärische Herangehensweise wünschenswert und Erfolg versprechender wäre.

Die Bundeswehr im Innern

Das beschriebene CDU-Programm hat nicht nur Auswirkungen im außenpolitischen, sondern genauso im innenpolitischen Bereich. Besonderen Wert legt die Union auf den so genannten Heimatschutz als Teil ihrer hier vorgestellten „Gesamtstrategie Sicherheit“.²⁴ Dieser umfasst, in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden und in Bezugnahme auf das neu geschaffene Überwachungsministerium („Department of Homeland Security“) des US-Präsidenten Bush, die Sicherung von wirtschaftlicher und ziviler Infrastruktur durch die Bundeswehr. Das Konzept beinhaltet die militärische Überwachung des Luft- bzw. Seeraums inklusive des darin befindlichen zivilen Verkehrs („Air bzw. Sea Policing“), auch durch die präventive Vernichtung von vermeintlich die Infrastruktur bedrohenden Flugzeugen bzw. Schiffen.

Da sich die Grenze von äußerer und innerer Sicherheit auflöse und die Bedrohung Deutschlands durch den internationalen Terrorismus in den vergangenen Jahren extrem gestiegen sei,²⁵ erarbeitete die Arbeitsgemeinschaft (AG) Verteidigungspolitik der CDU/CSU-Fraktion unter ihrem Vorsitzenden Christian Schmidt nach den Anschlägen in Madrid im März 2004 mit der AG Innenpolitik das Grundsatzpapier „Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit“.²⁶ In diesem Papier wird, neben dem Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee für das Ausland, explizit als zweite Hauptaufgabe der Streitkräfte, der Einsatz der Armee im Innern postuliert.

Die rot-grüne Regierung hatte beim Thema Aufbrechen des Tabus „Militäreinsatz im Innern“ bereits Vorarbeit geleistet. SoldatInnen der Bundeswehr bewachen die militärischen Liegenschaften der US-Armee in Deutschland und leisten dadurch Hilfe bei der Durchführung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der USA im Irak. Im Januar diesen Jahres

wurde das so genannte Luftsicherheitsgesetz²⁷ der Schröder-Regierung im Bundestag verabschiedet, das im Wege der Amtshilfe (der Missbrauch der Amtshilfelegitimation war nötig, sonst wäre eine politisch nicht opportune Grundgesetzänderung unumgänglich gewesen) bei Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen, den Abschuss von Zivilflugzeugen auf Befehl des Verteidigungsministers erlaubt.

Ein Abschussbefehl ist hingegen nach der Auffassung von Verfassungsjuristen mit dem Grundrecht auf Leben und der verfassungsrechtlichen Garantie der Menschenwürde (Art. 2 Abs. 2 und Art. 1 Abs. 1 GG) unvereinbar, denn diese Grundrechte verbieten eine Abwägung „Leben gegen Leben“. Das Luftsicherheitsgesetz stützt den Luftwaffeneinsatz auf die Verfassungsnorm der Katastrophenhilfe, die den Einsatz der Bundeswehr bei besonders schweren Unglücksfällen auch innerhalb Deutschlands zulässt (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG). Jedoch wird auch hier bezweifelt, dass es sich bei den Grundgesetzbestimmungen zum Luftwaffeneinsatz im

Proteste gegen Gelöbnis am Freitag

Ausgerechnet am internationalen Freitag will die Bundeswehr in Kölns Innenstadt ein öffentliches Gelöbnis feiern. PDS und Grüne stimmen im Rat gegen den „militaristischen Aufzug“ am Dom und kündigen Protest-Aktionen an.

Mit Fackeln, Marschmusik und Nationalhymne will die Bundeswehr ihren 50. Geburtstag in Köln feiern. Am 21. September veranstaltet die Truppe direkt vor dem Dom, auf dem Roncalliplatz, ein öffentliches Gelöbnis. Bei dem Zeremoniell mit großem Zapfenstreich sollen Wehrpflichtige und möglicherweise auch Zeitsoldaten ihren Eid ablegen. Das Gelöbnis soll das erste öffentliche überhaupt sein, das die Bundeswehr in der Domstadt abhält. Pikant dabei: Der 21. September, an dem das Gelöbnis stattfindet, ist der Internationale Freitag. Laut UN-Resolution 55/282 sind „alle Nationen und Völker“ aufgerufen, an diesem Tag „die Feindseligkeiten einzustellen“. Außerdem solle „weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen“. So hat es die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2001 beschlossen.

An so einem Tag darf kein Gelöbnis inklusive Zapfenstreich stattfinden, sagen Gelöbnisgegner. Ein „militaristischer Aufzug“ sei das, sagt PDS-Ratscherr Jörg Detjen, „eine Zurschaustellung militärischer Macht und Tradition“, sagt Ratscherr Claus Ludwig (Gemeinsam gegen Sozialraub - GgS). Im Kölner Stadtrat haben die beiden Linksparteien am vergangenen Dienstag deshalb vergeblich beantragt, das Gelöbnis nicht stattfinden zu lassen. Den Kölnern werde schon viel zugemutet, wenn Kardinal Joachim Meisner jedes Jahr beim Soldatengottesdienst Armeeinghörige verschiedener Nationen segnet, sagt Detjen. „Beim Gelöbnis und Zapfenstreich geht es allerdings noch viel martialischer und preußischer zu.“

Ludwig übt auch grundsätzliche Kritik: „Die Bundeswehr soll umgewandelt werden in eine Armee, die die Interessen Deutschlands und der deutschen Wirtschaft in aller Welt durchsetzen soll.“ Für die Grünen geht es dagegen ausschließlich darum, wie die Bundeswehr verfasst ist, welche Werte sie hat und wie sie sich darstellt, sagt der grüne Ratscherr Jörg Frank. „Die Bundeswehr sollte alles ablegen, was in faschistischer und vordemokratischer Tradition steht“, fordert er. Und so haben die Grünen, die in der Bundesregierung mitverantwortlich sind für die Bundeswehreinsetze der letzten Jahre, im Kölner Rat für den PDS/GgS-Antrag und gegen das Gelöbnis gestimmt. „Auch Adenauer hat mit den Kommunisten abgestimmt“, sagt Frank.

Die Bundeswehr hat indes keine Probleme damit, am Weltfreitag aufzumarschieren. „Die Bundeswehr ist neben zivilen Instrumenten ein Mittel, um Krisen und Konflikte zu verhindern“, heißt es auf Nachfrage beim Verteidigungsministerium. Auch die Stadt verteidigt die Truppe, für die Köln ein wichtiger Standort ist: Hier haben unter anderem zwei Stammdienststellen und ein Personalamt ihren Sitz. In der Kaserne in Köln-Wahn sind zudem über 6.000 Soldaten und Bedienstete stationiert, dort stehen auch die höheren Kommandobehörden der Luftwaffe.

Kölns Oberbürgermeister Fritz Schramma (CDU) hat bereits seine Teilnahme an dem Militärritual angekündigt. Auch Gelöbnisgegner wollen kommen. PDS-Ratscherr Detjen spricht sich für „bunte Proteste“ aus, „um das Gelöbnis ins Absurde zu ziehen und lächerlich zu machen“.

Dirk Eckert

Rahmen der Katastrophenhilfe tatsächlich um einen Fall der Amtshilfe handelt.²⁸

War die Legitimierungswiese der Bundesregierung zum Luftsicherheitsgesetz rechtlich zumindest äußerst fragwürdig, eher verfassungswidrig, so steht für das konservative Vorhaben des Heimatschutzkonzeptes fest, dass das Grundgesetz die darin vorgesehenen Einsätze der Bundeswehr kategorisch ausschließt.

Anders als die Sicherung militärischer Objekte ist der Schutz ziviler Objekte eine originäre Aufgabe der Polizei und gehört grundsätzlich nicht zum so genannten Verteidigungsauftrag der Bundeswehr. Außer zur Verteidigung (so steht es zumindest noch im Grundgesetz) dürfen die Streitkräfte aber nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt (Art. 87a Abs. 2 GG). Ein Einsatz im Innern ist zum Schutz ziviler Objekte nur im Spannungs- und Verteidigungsfall (Art. 87a Abs. 3 GG) und im Fall eines inneren Notstandes (Art. 87a Abs. 4 GG) ausdrücklich zugelassen. Die Sicherung ziviler Objekte ist eine Ausübung hoheitlicher Befugnisse und damit ein Einsatz, der nicht im Wege der Amtshilfe (wie noch beim Luftsicherheitsgesetz vorgegeben) nach Art. 35 Abs. 1 des Grundgesetzes geleistet werden kann.²⁹ Deshalb strebt die CDU/CSU-Fraktion eine Grundgesetzänderung an, um den Einsatz der Bundeswehr im Inland in Zukunft rechtlich legal durchführen zu können.

Grundsätzlich ist die Bundeswehr ungeeignet für die Abwehr von Terrorakten im Innern. Dafür sind die Zivil- und Polizeibehörden ausgebildet, ausgerüstet und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Auch erscheint die Möglichkeit eines Abschusses von gekaperten Flugzeugen wirkungslos, denn eine entführte Maschine vom Frankfurter Flughafen ist schneller ins Frankfurter Bankenviertel gesteuert, als ein Abfangjäger in der Luft wäre.³⁰

Eine Realisierung des Heimatschutzkonzeptes würde die Trennung von militärischem und zivilem Bereich, wie sie einen Rechtsstaat auszeichnet, einebnen und die föderale Struktur der Bundesrepublik in Frage stellen, da die Gewährleistung der zivilen Infrastruktur eine originäre Aufgabe der Polizei ist und eindeutig in den Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer fällt.

Der Anspruch des Staates für die Sicherheit seiner Bevölkerung Sorge zu tragen, suggeriert, dass diese staatliche Verantwortung in erster Linie für das Wohlergehen jedes Einzelnen ausgeübt würde. Tatsächlich ist dies ein Trugschluss.

Die militärische Sicherung kommt nur bestimmten zivilen Infrastrukturen zu Gute. Der Schutz von Regierungsgebäuden ist ausschließlich dem Funktionieren der Staatsorgane- und Verwaltungen dienlich. Zudem werden Großereignisse wie bspw. die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und zahlreiche Wirtschaftssektoren wie globale Versorgungsketten, Informationsnetzwerke von Banken, Handelsnetzwerke von Börsen, Verteilernetze von Strom, Wasser und Gas gesichert.³¹ Natürlich würde ein Ausfall dieser Objekte viele Menschen negativ betreffen, jedoch wird ihnen die Sicherstellung dieser Dienstleistungen quasi als Nebenprodukt gewährt, die primäre Motivation des Heimatschutzkonzeptes ist die Funktionstauglichkeit staatlicher und wirtschaftlicher Organisationen.

Scheinbar bricht sich eine neue Denkweise der Regierenden Bahn, die die sukzessive Ersetzung von zivilen Protektions- und Regelungsmechanismen des öffentlichen Lebens durch militärische Gewalt befürwortet. Dazu erscheint es notwendig, den Transfer von zivilen Kompetenzen zu Regierungsstellen, insbesondere dem Verteidigungsministerium, zu organisieren. Sogar bei der Polizei stößt dieses Vorhaben der CDU auf Kritik. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Konrad Freiberg bemerkte in einem Interview hierzu treffend, wie die Bundeswehr im staatlichen Auftrag als eine neue Instanz, zuständig neben der Polizei für die öffentliche Sicherheit, installiert werden soll: *„Was die Union will, und das ist der gravierende Unterschied, ist nicht, dass die Bundeswehr dort helfen kann, wo sie nur über spezielle Befähigungen verfügt, sondern die Bundeswehr soll auch hier eine stetige Aufgabe bekommen im Rahmen der Bewachung. Und das würde bedeuten, dass die Bundeswehr einen eigenständigen Auftrag im Bereich der inneren Sicherheit hat. Das ist wirklich eine große Gefahr, was die Union dort beschreitet, weil dies Aufgabe der Polizei ist.“*³²

Das CDU-Grundsatzpapier fordert für die konkrete Umsetzung ihres Konzeptes die Einrichtung eines neuen Organisationsbereichs im Verteidigungsministerium mit dem Titel „Landesverteidigung und Heimatschutz“, dessen Aufgabe der Aufbau von bis zu 50 vernetzten „Regionalbasen Heimatschutz“ mit einer Stärke von bis zu 500 SoldatInnen in allen größeren Städten Deutschlands sein soll. Bei einem Einsatz sollen die betreffenden Regionalbasen durch Reservisten auf eine Stärke von bis zu 5.000 Soldaten aufge-

stockt werden können.

Die „Heimatschutztruppe“ soll zu 80 % aus Wehrpflichtigen und zu 20 % aus Berufs- und Zeitsoldaten als deren Führungspersonal bestehen. Das Papier schlägt weiter vor, dass zusätzlich zum Einsatz der Wehrpflichtigen im Inland diese auch, auf freiwilliger Basis, aber gelockt durch finanzielle Anreize, im Ausland eingesetzt werden könnten.³³

Bei der Sicherung ziviler Objekte durch deutsche Wehrpflichtige ist als erstes sicherlich an NATO/EU-Staaten zu denken. Jedoch ist mit der Bezeichnung „Ausland“ der Einsatz in anderen Ländern bewusst nicht ausgeschlossen worden. Folglich könnten Wehrpflichtige in Ländern mit sich gewaltbereit gegenüberstehenden Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden. Außerdem könnte sich dahinter der Versuch verbergen, das Verbot der Entsendung von Wehrpflichtigen in einen Auslandseinsatz aufzubrechen, indem diese einen Auslandseinsatz zum zivilen Objektsschutz ausführen, der auch medial, bspw. durch die Aufrechterhaltung von lebenswichtiger Infrastruktur in Katastrophengebieten, der Öffentlichkeit bestens zu verkaufen wäre und die Akzeptanz von Auslandseinsätzen generell, und den Einsatz von Wehrpflichtigen im Speziellen, steigern würde.

Als letzte Anmerkung wäre den Wehrpflichtigen, die innerhalb der aktuellen Bundeswehrstruktur keine realen Funktionen mehr zugeteilt bekamen, eine Aufgabe gegeben, die die Existenz der Wehrpflicht vordergründig rechtfertigen könnte. Hintergründig ist jedem informierten Beobachter klar, dass die Wehrpflicht unter allen Umständen deshalb erhalten wird, weil sie das beste Rekrutierungsfeld für die dringend benötigten Berufs- und Zeitsoldaten für die Interventionsstrategie der Bundeswehr bietet.

Für die Aufstellung der „Heimatschutztruppe“ wäre gegenüber den bisherigen Reformplänen von Peter Struck eine Änderung notwendig. Insgesamt würden 25.000 Soldaten, davon 20.000 Wehrdienstleistende und 5.000 länger dienende Wehrpflichtige, zum auf Interventionen ausgerichteten Bundeswehranteil dazukommen. Die zusätzlichen Kosten für die Heimatschutzorganisation würden, einschließlich finanzieller „Attraktivitätsmaßnahmen“, circa 500 Mio. € jährlich betragen. Die Mehrkosten sollen vor allem aus der von CDU/CSU seit Jahren angekündigten Aufstockung des Verteidigungsetats bezahlt werden.³⁴

Summa summarum zeigt sich also wie eingangs bereits erwähnt, dass trotz

einiger Unterschiede im Detail auch die Außen- und Militärpolitik der CDU/CSU konsequent darauf ausgerichtet ist, den weiteren machtpolitischen Aufstieg Deutschlands zu bewerkstelligen.

Anmerkungen

¹ Vgl. Gaus, Bettina: Einsätze in Europa drohen weiter, in: Die Tageszeitung vom 7. Juni 2005, S. 3

² Vgl. CDU-Bundesvorstand/CSU-Partei-vorstand: Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum. Arbeit. Sicherheit. Regierungsprogramm 2005- 2009, Berlin 11. Juli 2005, <http://www.cducusu.de/upload/regierungsprogramm.pdf>

³ Vgl. CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Verschiebung des außenpolitischen Koordinatensystems. Zwischenbilanz der rot-grünen Außenpolitik in der 15. Wahlperiode, Ergebnis der Klausurtagung der AG Außenpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 5./6. September 2004 in Münster

⁴ Vgl. Merkel, Angela: Koordinaten der Außen- und Sicherheitspolitik, Rede auf der 41. Sicherheitskonferenz in München am 12. Februar 2005, http://www.cducusu.de/section__2/subsection__3/id__889/meldungen_druck.aspx

⁵ Vgl. CDU-Bundesvorstand: Einsetzung der Kommission zur inneren und äußeren Sicherheit. Beschluss des Bundesvorstands der CDU Deutschlands vom 21. Februar 2005 in Berlin,

http://www.cdu.de/doc/pdfc/05_02_21_Beschluss_Sicherheitspolitik_Kommission.pdf

⁶ Merkel, aaO.

⁷ Vgl. Merkel, aaO.

⁸ Vgl. Pflüger, Tobias: Europäische Geopolitik. Die EU, die Türkei und die Beitrittsverhandlungen, IMI-Standpunkt Nr. 55, 18. Dezember 2004, <http://www.imi-online.de//2002.php?id=1076>

⁹ Vgl. Deutscher Bundestag: Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Für ein glaubwürdiges Angebot der EU an die Türkei, Drucksache 15/3949, Berlin 19. Oktober 2004, S. 2 ff.

¹⁰ Müller, Gerd: Die Aufnahme der Türkei ist das Ende der politischen Union Europas, Rede in der Türkei-Debatte des Deutschen Bundestags in Berlin am 16. Dezember 2004

¹¹ Vgl. Merkel, aaO.

¹² Vgl. Winkelmann, Ulrike: Vom Allgäu bis zum Hindukusch, in: Die Tageszeitung vom 7. Juni 2005, S. 3

¹³ Pflüger, Friedbert: Außenpolitische Interessen Deutschlands, 15. Februar 2005, http://www.cducusu.de/section__2/subsection__3/id__894/Meldungen.aspx

¹⁴ Czempiel, Ernst-Otto: Die Position der EU ist schwer erkennbar, Interview in: Die Tageszeitung vom 28./29. Mai 2005, S. 12

¹⁵ Chauvistré, Eric: Ansichten einer Debütantin. Merkels Schwäche im Wahlkampf: Die Außenpolitik, in: Die Tageszeitung vom 3. Juni 2005, S. 4

¹⁶ Vgl. Merkel aaO.

¹⁷ Vgl. Cremer, Uli: Die Natoisierung der UNO. Das UN-Reformpaket des Kofi Annan, AG Friedensforschung der Uni Kassel, 4. Mai 2005, <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/reform6.html>

¹⁸ Vgl. Generalversammlung der Vereinten Nationen: Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels. Übermittlungsschreiben des Vorsitzenden der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Sicherheit und Wandel an den Generalsekretär, 59. Tagung, Tagungsordnungspunkt 55, A/59/565, 2. Dezember 2004 http://www.un.org/depts/german/gs_sonst/a-59-565.pdf

¹⁹ Vgl. Bericht des Generalsekretärs: In größerer Freiheit. Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle, Vereinte Nationen Generalversammlung, A/59/2005, 21. März 2005, <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/reform2005.pdf>

²⁰ Vgl. Merkel aaO.

²¹ Vgl. Struck, Peter: Rede anlässlich des 15. Forums „Bundeswehr und Gesellschaft“ der Welt am Sonntag am 9. November 2004 in Berlin

²² Pflüger, Friedbert: Deutschlands Interessen in Afrika. Entwicklungspolitische Herausforderungen, in: Die politische Meinung Nr. 419/2004, S.69-73, S. 71

http://www.kas.de/db_files/dokumente/die_politische_meinung/7_dokument_dok_pdf_5433_1.pdf

²³ Ebd., S. 73

http://www.kas.de/db_files/dokumente/die_politische_meinung/7_dokument_dok_pdf_5433_1.pdf

²⁴ Vgl. Merkel aaO.

²⁵ Vgl. Schönbohm, Arne: „Homeland Security“ und europäische Sicherheit.

Neue Formen der Terrorbekämpfung, in: Politische Meinung Nr. 415, Juni 2004, S. 67-70, S. 67 f..

²⁶ Vgl. CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit, 31. März 2004

²⁷ Vgl. Deutscher Bundestag: Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben vom 11. Januar 2005, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 3, ausgegeben zu Bonn am 14. Januar 2005, S. 6 ff.

²⁸ Vgl. Sicher, Mathias G.: Ist das Luftsicherheitsgesetz verfassungswidrig ?, in: Das Parlament Nr. 4, 24. Januar 2005, <http://www.das-parlament.de/2005/04/ThemaderWoche/001.html>

²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 35 und 87a), Drucksache 15/4658, Berlin, 18. Januar 2005, S. 5

³⁰ Vgl. Prieß, Helmuth: Die Bundeswehr ist keine Polizei, in: Wissenschaft und Frieden Nr. 2/2004, S. 5

³¹ Vgl. Bernnat, Rainer: Herausforderungen einer gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur am Beispiel Homeland Security, in: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (Hrsg.): Homeland Security: Die Bedrohung durch den Terrorismus als Herausforderung für eine gesamtstaatliche Sicherheitsarchitektur, Reden bei einem Expertengespräch des Berliner Forums Zukunft der DGAP vom 29. April 2004, Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, DGAP-Analyse Nr. 29, Juni 2004, S. 19-25, S. 20

³² Vgl. Freiberg, Konrad: Innere Sicherheit ist Aufgabe der Polizei. Kritik an Unionsplänen zu Bundeswehreinräsen, Interview des Deutschlandfunks, 11. Juli 2005, http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/394762/

³³ Vgl. CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit, 31. März 2004, S. 4

³⁴ Vgl. ebd., S. 5



[K]eine Lizenz zum Töten:

KSK Killerkommandos jagen Drogenbarone in Afghanistan

von Claudia Haydt

Die letzten Wochen und Monate entwickelte sich eine rege Reisetätigkeit zwischen Deutschland und Afghanistan. Mehr als 100 KSK-Soldaten brachen im Mai Richtung Hindukush auf, demnächst folgen achthundert Soldaten zur Verstärkung des ISAF-Kontingents und zusätzlich reisen in diesen Tagen einige dutzend Beamte von Zollfahndung und BKA nach Kabul um afghanische Polizisten¹ im Antidrogenkampf zu schulen. Die Nervosität und Konzeptlosigkeit hinter diesem Aktionismus ist kaum zu verheimlichen. Zu gerne hätte die deutsche Regierung ein Erfolgsmodell für militärische Interventionen, das sich positiv gegenüber dem US-Debakel im Irak abhebt. Sowohl für die Wahlen in Deutschland wäre dies hilfreich als auch für den erhofften Aufstieg auf der weltpolitischen Bühne mit Hilfe eines Sitzes im UN-Sicherheitsrat. Doch die schöne Fassade des zivilmilitärischen Experiments bröckelt. Der Widerstand in Afghanistan nimmt zu, die Kampfhandlungen der westlichen Truppen ebenso, der Drogenhandel floriert wie nie und das KSK erfüllt völkerrechtswidrige Tötungsaufträge. Von einer Normalisierung scheint die Lage in Afghanistan noch Jahrzehnte entfernt und unter den dort eingesetzten Soldaten macht sich Frustration - und Angst - breit.

Brüchiger Erfolg

In offiziellen Verlautbarungen der Enduring Freedom Allianz überwiegen die Erfolgsgeschichten. Am 30. Juni 2005 vermeldete das Verteidigungsministerium in Kabul das Ende der Entwaffnung der afghanischen Milizen (dpa 30.6.2005). Im September wird in Afghanistan gewählt und die Sicherheitslage ist angeblich so entspannt, dass Kriegsflüchtlinge seit einigen Wochen laut Beschluss der Innenministerkonferenz abgeschoben werden dürfen. Die Hamburger Behörden sind dabei besonders eifrig und wollen nun neben allein stehenden Männern auch verheiratete Paare abschieben. Dass gleichzeitig der Hamburger LKA-Dienststellenleiter Helmut Hedrich gegenüber dem Hamburger Abendblatt (21.7.2005) vor dem Abflug zu seinem Einsatz in

Kabul erklärte „Wir werden dauerhaft Schutzwesten tragen, nachts nicht auf die Straßen gehen. Schließlich ist Kabul das Zentrum einer echten Krisenregion,“ das erscheint den deutschen Behörden nicht als Widerspruch.

Zu einer realistischen Lagebeurteilung ist scheinbar keiner der westlichen Alliierten in der Lage. Noch im Winter erklärte die US-Armee die Taliban für fast völlig aufgerieben „doch seit dem Frühjahr lieferten sich die islamistischen Kämpfer heftige Gefechte mit afghanischen Soldaten und den sie unterstützenden multinationalen Truppen unter US-Kommando, an der auch Bundeswehrosoldaten beteiligt sind.“ (spiegel-online 1.7.2005) Dieser Widerstand gilt nach der Entwaffnung der „regulären“ Milizen nun ausschließlich als kriminell oder terroristisch. In den so genannten illegalen Milizen sind nach Schätzungen (UNAMA) ca. 120.000 Bewaffnete in rund 1800 Gruppen organisiert.

Narkostaat Afghanistan

Besonders die Milizen, die als Privatarmee für Drogenbarone fungieren sind allem Anschein nach hervorragend ausgebildet und ausgerüstet. „Schwer bewaffnete Konvois, bis zu 60 Jeeps voller Opium, Heroin und Morphinbase, rasen über die Ebenen im Westen Richtung Iran,“ berichtet der Stern (7.7.2005) und zitiert einen KSK-Mann mit der Aussage „wir wissen dass ehemalige Kräfte des australischen und des britischen Special Airservice dabei sind.“ Militärisch sind die Drogenkartelle kaum in den Griff zu bekommen. Schon seit Jahren versuchen die iranischen Behörden - vergeblich - mit über 40.000 Soldaten und Polizisten sowie mit Milliardeninvestitionen in Grenzsicherung (Mauern, Gräbern, Überwachung) den Drogentransit aus Afghanistan zu stoppen.²

In Afghanistan wird 50% des Brut-

toinlandsprodukts über Drogenanbau und -handel erzielt. Die Rhetorik der westlichen Staaten blendet aus, dass sehr viele Menschen in Afghanistan existenziell auf diese Einnahmen angewiesen sind und wie stark deswegen der Widerstand sein wird, wenn westliche Truppen - oder von diesen eingesetzte afghanische Sicherheitskräfte - die Mohnfelder vernichten. Im Distrikt Rustak etwa kam es im Mai zu schweren Unruhen, nachdem zahlreiche Mohnfelder niedergebrannt worden waren. In der Weltbankstudie „Breaking the conflict trap“ (2003) wird die begrenzte Umsetzbarkeit eines rein sicherheitspolitischen Ansatzes, der nur auf Verbot und Zerstörung der Produktion ausgerichtet ist, erläutert und darauf verwiesen, dass durch bloße Verbotspolitik Bürgerkriege geradezu herbeigeführt werden. „Das Problem dieses produktionsorientierten Ansatzes ist, dass es Gebiete außerhalb der Kontrolle einer anerkannten Regierung enorm wertvoll werden lässt und so automatisch dazu beiträgt Rebellionen zu fördern.“ (S.144) Erfolgversprechender erscheint es hier, die Kooperation der Bauern durch ökonomische Alternativen zum Mohnanbau zu unterstützen und durch eine aufgeklärte Drogenpolitik in den Abnehmerstaaten (z.B. kontrollierte Abgabe von Heroin an Abhängige) die Gewinnspanne und damit die Attraktivität des Handels zu senken. Überhaupt scheinen sich in Afghanistan viele Fehler aus früheren Phasen der Entwicklungspolitik zu wiederholen. Anstatt z.B. den Bauern Mindestpreise für ihre Weizenernte zu garantieren, wird der Preis durch Hilfslieferungen gedrückt.

Letztes Aufgebot

Doch ursachenorientierte und langfristige Drogenpolitik steht nicht auf der Tagesordnung der alliierten Besatzer in Afghanistan. Die Devise scheint zu lauten, wo Gewalt nicht hilft, da ist eben noch mehr Gewalt notwendig. Geplant ist, dass der alte Bundestag noch vor seiner Auflösung, wahrscheinlich am 7. September 2005, über die Erhöhung des ISAF-Kon-



tingents auf 3000 Soldaten abstimmen soll. Zur Zeit stocken auch zahlreiche andere Staaten ihre Militärkontingente in Afghanistan auf. Großbritannien, die Niederlande, Australien und Spanien schicken jeweils hunderte von Soldaten – meist Spezialtruppen. Teilweise werden damit die ISAF-Kontingente aufgestockt, die Mehrheit wird jedoch für den so genannten „Antiterrorereinsatz“ Enduring Freedom entsandt. Die offiziellen Begründungen sind meist Sicherung der Parlamentswahlen im September. Parallel, aber durchaus mit einander verknüpft, werden der ISAF-Einsatz und Enduring Freedom vorangetrieben. Der ISAF-Einsatz soll besonders mit Hilfe der Bundeswehrsoldaten schrittweise auf das ganze Land ausgedehnt werden. Verteidigungsminister Struck erklärte hierzu, es mache wenig Sinn, dass sich die Bundeswehr in Afghanistan räumlich so stark eingrenze.³ In Kunduz wird die Bundeswehr in den nächsten Monaten auch von 93 österreichischen Soldaten, überwiegend Elitesoldaten, so genannte Kaderpräsenzeinheiten unterstützt (Der Kurier 29.7.2005). In Faisabad wird das dortige Bundeswehrkontingent in „Sicherheitsfragen“ von den Elitetruppen des Kommandospezialkräfte unterstützt. Die meisten Elitesoldaten der verschiedenen nationalen Kontingente befinden sich aber im formal getrennten „Antiter-

oreinsatz“ Enduring Freedom, der zur Zeit schwerpunktmäßig die Rebellen in der Grenzregion zu Pakistan und die Drogenökonomie angreift. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung kamen seit Anfang 2005 mehr als 600 Menschen ums Leben, darunter Aufständische, aber auch zahlreiche Zivilisten und rund 50 US-Soldaten. (vienna-online, 27.7.2005). Die häufigen Opfer in der Zivilbevölkerung tragen sehr zur Verschlechterung der Stimmung gegenüber den Besatzern bei. Anfang Juli starben bei einem US-Luftangriff, vorgeblich auf terroristische Ziele, in der Provinz Kunar im Osten Afghanistans 17 Dorfbewohner, überwiegend Frauen und Kinder. Aber nicht nur die Stimmung gegen das US-Militär ist schlecht, auch die deutschen ISAF-Soldaten sind in der Bevölkerung keineswegs beliebt. Immer wieder gibt es gegen die deutschen Soldaten Anschlagversuche und Drohungen. Reuters berichtet am 11.7.2005 von einem Angriff auf einen Konvoi mit Bundeswehrsoldaten nahe Kabul.

Beim deutschen Stützpunkt in Kunduz sollen Flugblätter mit der Forderung nach dem Abzug der ausländischen Truppen verteilt worden sein. (Welt 28.6.2005) Schon im Jahr 2003 zitiert die Welt (16.10.) einen Bundeswehrsoldaten mit der Äußerung „Eigentlich wollen uns die Menschen nicht.“ Der Artikel konsta-

tierte weiter „Zuerst seien die Kinder nur freundlich gewesen, in letzter Zeit hätten jedoch die Steinwürfe zugenommen...“ Im Internet sollen Erklärungen afghanischer Islamisten kursieren, in denen Bundeswehrsoldaten der Tötung von Muslimen beschuldigt werden (Welt 15.7.2005). Die Anwesenheit der westlichen Truppen scheint auch negativ auf die Arbeit von Hilfsorganisationen auszuwirken. Dass „Helfer als Handlanger“ wahrgenommen werden, lässt sich wohl aus den zunehmenden Anschlägen gegen Hilfsorganisationen schließen. Dies liegt möglicherweise daran, dass einerseits Hilfsorganisationen – mehr oder weniger freiwillig – immer stärker mit Militärs kooperieren und andererseits die Besatzungstruppen selbst die Trennung zwischen zivil und militärisch verwischen indem sie versuchen sich als Entwicklungshelfer zu präsentieren (Wiederaufbauteams!). Jürgen Lieser, Leiter der Katastrophenhilfe von Caritas International, formuliert in einem Positionspapier, das was viele Hilfsorganisationen beschäftigt: „Hilfsorganisationen müssen sich angesichts dieser Entwicklungen fragen, ob sie nicht für politische Zwecke instrumentalisiert werden ...“ Enge Kooperation mit dem Militär stellt zudem „die Unabhängigkeit der Hilfsorganisationen in Frage und führt auch zu einer konkreten Gefährdung der Helfer, weil



Deutsche Elitesoldaten in Afghanistan

diese von der Gegenseite mit den feindlichen Truppen identifiziert werden.“⁴

Drug Enforcement mit Killerkommandos

Zivil-militärische Zusammenarbeit auf einer anderen Ebene stellt die Ausbildungshilfe deutscher Polizisten für afghanische Sicherheitskräfte dar. Der Polizeieinsatz ist der einzige bundesdeutsche Einsatz der auch erklärtermaßen ein Antidrogeneinsatz ist. Otto Schily informierte am 22.7.2005 die Öffentlichkeit: „Die Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels ist eine der wichtigsten Aufgaben Afghanistans. Wir unterstützen Afghanistan in diesem Kampf und werden es durch professionelle Schulung seiner Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, selbst effektiv gegen den Rauschgift-handel vorzugehen.“ All zu sehr scheint sich die deutsche Regierung aber nicht auf die Fähigkeit oder Willigkeit der afghanischen Behörden zu verlassen, es deutet alles darauf hin, dass KSK-Soldaten und andere Spezialtruppen seit Mai 2005 massiv Drogenbekämpfung durchführen. Gegenüber dem Stern (7.7.2005) berichteten Soldaten davon, dass „der Einsatz in Afghanistan aufs Ausschalten von Hochwertzielen im Drogengeschäft hinaus(läuft). Einige Offiziere haben uns nach Stabsbriefings klipp und klar gesagt, dass es um drug enforcement geht.“ Dass hier nicht an rechtsstaatliche Prozesse gedacht ist ergänzen die Soldaten ganz offen „Wir sollen die Drahtzieher ausschalten, eliminieren.“ Seit Mai 2005 ist bekannt⁵, dass KSK-Kommandos bei ihrem Einsatz im Südosten Afghanistans in begrenztem Umfang über direkte Kampfhandlungen „direct action“ selbst entscheiden können. Um was es sich dabei konkret handelt ist erschreckend: „Nie habe man in Calw so hart ‚Direct Action‘ trainiert wie in diesem Jahr, und zwar die dreckigen Varianten: Mehrere Trupps landen verdeckt, überfallen mit großer Feuerkraft den Feind – kurz gucken, eliminieren.“ Bundeswehrsoldaten üben Attentate, neudeutsch „Assassinationen“ – und führen diese wahrscheinlich auch durch. Als „Kommando Spezialkiller“ bezeichnet deswegen der Oberstleutnant der Bundeswehr Jürgen Rose das KSK in einem Artikel (Freitag, 22.7.2005). Die Tötungspraxis auf purem Verdacht, in der Regel wohl auf Denunziation und Gerüchte hin widerspricht nicht nur dem Grundgesetz sondern auch internationalem Recht. Die Genfer Konvention (Artikel 3) regelt klar: „Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teil-

nehmen, ... sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden ... Zu diesem Zwecke sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und jedenorts verboten: a.) Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, ... d.) Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmäßig bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.“ Dieser Schutz vor willkürlichen Hinrichtungen gilt übrigens völlig unabhängig davon, ob es sich

Auch wenn die deutschen Todesschwadronen als logische Konsequenz der Außen- und Militärpolitik erscheinen: Kriegsverbrechen dürfen niemals toleriert werden!

Bundeswehrsoldaten in Afghanistan sind keine Lösung – sie sind Teil des Problems.

um mutmaßliche Drogenkriminelle oder um mutmaßliche Terroristen handelt. Da allerdings der Kampf gegen Drogenkriminalität nicht vom Mandat des Bundestags gedeckt ist, scheint sich die Praxis einzuspielen, Drogenhandel mit Terrorismus zu identifizieren. Der Bundestagsbeschluss am 17.11.2001 begrenzt die Aufgabe auf Terrorbekämpfung „Ziel ist es, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen.“⁶ Der verteidigungspolitische der SPD, Rainer Arnold, erklärte auf die Frage, ob KSK-Soldaten entgegen ihres Mandats auch gegen Drogenbosse im Einsatz seien: „Da gibt es Überschneidungen. Ein Terrorist kann sein Terrorgeschäft über Drogen finanzieren.“(ddp 14.7.2005) Zynisch könnte man vermuten, dass erschossene Drogendealer hinterher immer auch Terroristen gewesen sein werden.

Demokratische Kontrolle ausgeschlossen

Der Öffentlichkeiten und wohl auch vielen Parlamentariern bleibt im Moment kaum mehr als Vermutungen und Indizien über das was das KSK tatsächlich tut. Auf welcher Grundlage die Bundestagsabgeordneten ihre Entscheidung über eine Ausweitung des Bundeswehrmandats treffen sollen bleibt völlig unklar. Alle wichtigen Angaben zu den KSK-Einsät-

zen sind Verschlussache – obwohl genau diese Einsätze wesentlich zur Eskalation vor Ort und damit auch zur Gefährdung der Soldaten beitragen. Es gibt keine Informationen über den Umfang, über das Einsatzgebiet, über den genauen Auftrag – noch nicht einmal über die gefallenen Soldaten. Und offensichtlich gab es tote KSK-Soldaten, das Internetportal German-Foreign-Policy spricht von bis zu 12 Toten. Eine Aussage, die der ehemalige Brigadegeneral Heinz Loquai indirekt bestätigt. Ihm sei schon vor einiger Zeit zu Ohren gekommen, „dass deutsche Soldaten bei KSK-Einsätzen ums Leben gekommen sind und die Familienangehörigen massiv unter Druck gesetzt werden, um zu verhindern, dass die Medien darüber etwas erfahren.“⁷ Nach Angaben von Spiegel-Online (21.5.2005) sind nicht einmal die Obleute der Bundestagsfraktionen über den genauen Auftrag und den militärischen Befehl unterrichtet. Dennoch ist von den meisten Parlamentariern kein Widerstand gegen diese Praxis zu erwarten. Kritische Stimmen kommen allerdings verstärkt von Seiten der Bundeswehrsoldaten und selbst der KSK-Soldaten vor Ort, die sich „als Spielball der Politik sehen“⁸ und befürchten für einen Sitz im Weltsicherheitsrat von der Bundesregierung verheizt zu werden.

Auch wenn die deutschen Todesschwadronen als logische Konsequenz der immer aggressiveren Außen- und Militärpolitik erscheinen: Kriegsverbrechen dürfen niemals toleriert werden! Bundeswehrsoldaten in Afghanistan sind keine Lösung – sie sind Teil des Problems.

Anmerkungen:

¹ Meldung des Bundesministeriums des Innern, 21.7.2005.

² Gouverneur, Cédric, Der Opiumkrieg an der Grenze des Iran, in: Le Monde diplomatique, Nr. 6701 vom 15.3.2002.

³ Sipotec, 21.7.2005.

⁴ Lieser, Jürgen: Helfer als Handlanger? Humanitäre Hilfe in den Zeiten der neuen Kriege. http://www.ageh.de/informationen/con_05/con_1_05/Lieser-Caritas-mue.pdf

⁵ Haydt, Claudia / Pflüger, Tobias: Eskalation in Afghanistan, 27.5.2005. <http://www.imi-online.de/2005.php3?id=1174>

⁶ http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/jab2002/1/1_2_html#1

⁷ Rose, Jürgen: Kommandos Spezialkiller, Freitag 22.7.2005.

⁸ Rauss, Uli: Diesmal wird es Tote geben (Stern 7.7.2005)

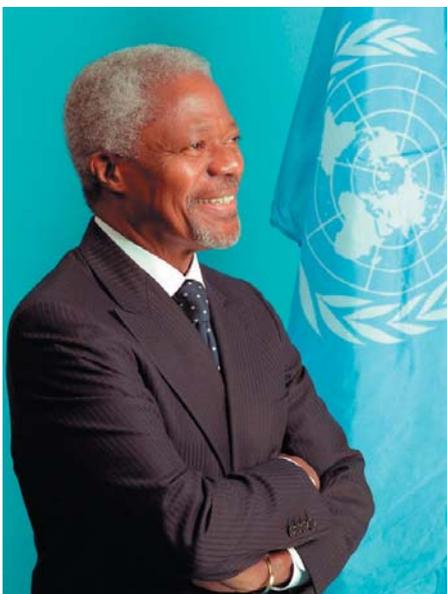
Die Reform der UNO

Kofi Annans Kniefall vor den Völkerrechtsbrechern.

von Michael Haid

Der UN-Generalsekretär Kofi Annan hat 2005 zum entscheidenden Jahr der bereits dreizehnjährigen Reformdebatte der Vereinten Nationen erklärt. In der Tat könnte sich die Institution UN und ihre völkerrechtlichen Grundlagen durch die geplante Reform tief greifend verändern. Ein wesentlicher Auslöser dieses Reformvorhabens war die Marginalisierung der UN durch die westlichen Staaten gegen Ende der 1990er Jahre. Die neue NATO-Strategie vom April 1999 und ihre Exekution im Angriffskrieg gegen Jugoslawien führten der Weltöffentlichkeit vor Augen, dass diese Staaten nicht mehr gewillt waren, den UN-Sicherheitsrat als einziges Legitimierungsorgan für globale militärische Gewaltanwendung zu betrachten. Je nach politischer Situation führten sie auch ohne ein Mandat der Vereinten Nationen - zuletzt beim Angriffskrieg der USA und Großbritanniens gegen den Irak - völkerrechtswidrige Aktionen aus.

Andere westliche Strategiepaperie wie die Nationale Sicherheitsstrategie der USA von 2002, die Europäischen Sicherheitsstrategie oder die Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr von 2003 griffen die Inanspruchnahme der UN nach politischer Nützlichkeit ebenfalls auf. Die Autoren dieser Papiere fühlten sich der UN-Charta nicht mehr verpflichtet. Sie beriefen sich nur noch auf sie, wenn es politisch opportun war.



So verlor der UN-Sicherheitsrat als Entscheidungs- und Legitimierungsinanz sowie das Völkerrecht als Ganzes drastisch an Bedeutung.

Um diesem Trend entgegenzuwirken und um den neuen Themen und Problemlagen, die nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 auf der internationalen Agenda standen, Lösungsmöglichkeiten entgegenzuhalten, initiierte Kofi Annan einen die UN-Charta- und Organe betreffenden Reformprozess. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse sollen auf der UN-Generalversammlung in New York am 14.-16. September 2005 beschlossen werden.

Die UN-Millenniumsziele oder die Halbierung der weltweiten Armut in zehn Jahren?

Kofi Annan stellte am 21. März 2005 seinen Reformvorschlag mit dem Titel „In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle“ vor.¹ Dieser Bericht beginnt mit einem Abschnitt „Freiheit von Not“, der sich auf den Bericht einer von Annan eingesetzten 250-köpfigen Expertenkommission unter Leitung von Jeffrey D. Sachs unter der Bezeichnung „In die Entwicklung investieren: Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“ vom Januar 2005 stützt.²

Gegenstand der Arbeit der Kommission war eine Bestandsaufnahme der Armut und ihrer Ursachen in der so genannten Dritten Welt. Sie hatte zur Aufgabe, einen Aktionsplan zur Erreichung der, im Millenniumsgipfel 2000³ beschlossenen Entwicklungsziele bis 2015 zu erarbeiten. Die Hauptziele sind die Halbierung der circa einer Milliarde vom Hungertod bedrohten Menschen, die Geschlechtergleichstellung, die Senkung der Kindersterblichkeit, die Bekämpfung von HIV/Aids, die Verwirklichung bildungspolitischer und ökologischer Ambitionen sowie der Aufbau eines gerechteren weltweiten Handels- und Finanzsystems.⁴

Die Ursachen der katastrophalen Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungsländern werden in erster Linie

in korrupten und despotischen Regierungen, Umweltzerstörungen, klimatischen Bedingungen, mangelnden Grundlagen an Infrastruktur und natürlichen Ressourcen und den verheerenden Auswirkungen von Konflikten gesehen.⁵

Das Genannte sind durchaus Gründe für diese Armutssituation. Jedoch ist es ein fatales Versäumnis dieser Analyse, die Rolle der neoliberalen Institutionen Weltbank, WTO, IWF oder des GATT-Abkommens für die Entwicklung dieser Staaten völlig auszublenden. Sie sind oft durch ihre neoliberalen Forderungen an die Entwicklungsstaaten - beispielsweise den Aufbau von exportorientierten Großbetrieben - dafür verantwortlich, dass die sozioökonomische Struktur der dortigen Gesellschaften durch die dadurch erfolgende Ruinierung der für den lokalen Markt herstellenden Kleinproduzenten, die das wirtschaftliche Rückgrat der dortigen Gesellschaften bildet, erodiert. Die daraus entstehende ökonomische Destabilisierung und soziale Desintegration tragen dann das Ihre zu den oben beschriebenen Ursachen bei.⁶

Zudem werden den Entwicklungsländern häufig, wie der Bericht selbst diagnostiziert, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Welthandel verwehrt, da sich die reichen Länder einer Vielfalt von Zöllen, Kontingenten und Inlandssubventionen bedienen, um den Zugang zu ihren Märkten einzuschränken und ihre eigenen Produzenten zu schützen.⁷

Keine Thematisierung erfuhr weiterhin die Rolle der beiden Weltmächte zu Zeiten des Kalten Krieges und der ehemaligen Kolonialherren. Diese Akteure hatten einen erheblichen Anteil am Ausbruch oder der Aufrechterhaltung von zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Kriegen und daraus resultierender Armut, deren Folgen bis heute nachwirken.

Der Bericht gesteht ein, dass die von der UN entworfene entwicklungspolitische Strategie maßgeblich vom Willen der reichen Geberländer abhängt. Für die Industriestaaten ist die Unterstützung der Millenniumsziele nur selektiv interessant. Deshalb ist eine erhebliche Verbesserung der Armutssituation nicht zu erwarten. Diese Ausgangsposition führt im Annan-Bericht zum Entwurf einer Neudefinition der kollektiven Sicherheit, so etwas wie ein „Plan B“, der eingreift, wenn die beschriebenen entwicklungspolitischen Maßnahmen ins Leere laufen und die Industrienationen spezifische Interessen bedroht sehen. Diesem „Plan B“ sind die folgenden Abschnitte des Annan-Berichts gewidmet.

Die „Vision“ einer neuen Kollektiven Sicherheit: Präventivkrieg und „Verantwortung zum Schutz“

Annan setzte mit der Vorgabe, ein neues Verständnis kollektiver Sicherheit zu entwickeln, im November 2003 die „Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel“ unter dem Vorsitz des früheren thailändischen Ministerpräsidenten Anand Panyarachun ein. Die Gruppe legte ihren Bericht „Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung“ am 2. Dezember 2004 vor.⁸

Darin werden als Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in der Welt (1) soziale und wirtschaftliche Bedrohungen (Armut, HIV/ Aids, Umweltzerstörung), (2) zwischenstaatliche Konflikte, (3) innerstaatliche Konflikte (Bürgerkrieg, Völkermord), (4) Massenvernichtungswaffen (nukleare, radiologische, biologische und chemische Waffen), (5) Terrorismus und (6) organisierte Kriminalität identifiziert, da sie negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben können.⁹ Diese Erweiterung des alten - rein militärischen - Sicherheitsbegriffs um neue - ökonomische, soziale und ökologische - Elemente wird in der westlichen Fachwelt als erweiterter Sicherheitsbegriff bezeichnet.¹⁰

Dieser definiert Bedrohungen nach der möglichen Intensität der negativen Auswirkungen für die sozioökonomische Infrastruktur der Industriegesellschaften und ist Grundlage der oben genannten Strategiepapiere der NATO und EU. Wünschenswert wäre es gewesen, einen Sicherheitsbegriff für die Gesellschaften der armen Länder zu entwickeln, indem die Belange dieser Menschen ebenfalls zur Geltung kommen. So befindet sich der im Bericht formulierte Anspruch, eine Vision der Sicherheit für alle Staaten und Gesellschaften dieser Welt zu generieren, in einem eklatanten Widerspruch zum für die „Vision der kollektiven Sicherheit“ tatsächlich als Grundlage verwandten erweiterten Sicherheitsbegriff.

Artikel 2 Absatz 4 der UN-Charta untersagt den Mitgliedstaaten ausdrücklich die gegenseitige Anwendung oder Androhung von Gewalt und lässt dabei nur zwei Ausnahmen zu: zum einen die Selbstverteidigung nach Artikel 51 und zum anderen vom Sicherheitsrat genehmigte militärische Maßnahmen nach Kapitel VII in Antwort auf eine Bedrohung oder einen Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung.

Ein wesentlicher Teil dieser „Vision“ müsse nicht in einer Änderung der UN-Charta, sondern in einer Einigung darin bestehen, wann und wie der Sicherheitsrat

Gewalt auf der Grundlage einer Neudeutung der Artikel 51 und des Kapitels VII genehmigen könnte. Dazu sei es erforderlich, gewisse in der Vergangenheit vorgekommene Inkompatibilitäten zwischen dem Völkerrecht und der Praxis aufzuheben.¹¹

Für die Industriestaaten ist die Unterstützung der Millenniumsziele nur selektiv interessant. Deshalb ist eine erhebliche Verbesserung der Armutssituation nicht zu erwarten.

Konkret handelt es sich dabei um drei Konstellationen: erstens, wenn ein Staat als Antwort auf eine nicht unmittelbar drohende Gefahr, ohne sich an den Sicherheitsrat zu wenden, für sich gemäß Artikel 51 das Recht geltend macht, in Selbstverteidigung einen Präventivschlag durchzuführen.¹² Der Bericht der Hochrangigen Gruppe nennt hierzu ausdrücklich den Fall eines in mutmaßlich feindseliger Absicht erfolgten Erwerbs der Fähigkeit zur Herstellung von Nuklearwaffen und belegt dies mit dem Begriff „antizipatorische Selbstverteidigung“.¹³ Die UN-Vision stellt dabei Staaten wie den Iran oder Nordkorea, mit denen eine friedliche, im beidseitigen Einverständnis erfolgte Problemlösung angestrebt werden müsste, bereits als mögliche Angriffsziele hin.

Zweitens, wenn ein Staat eine tatsächliche oder potentielle externe Bedrohung für andere Staaten oder Menschen außerhalb seiner Grenzen darzustellen scheint, jedoch im Sicherheitsrat Uneinigkeit herrscht. Dann plädiert der Bericht der Hochrangigen Gruppe für die Herbeiführung eines „Konsenses“ zur Erteilung eines Mandats zur Gewaltanwendung. Die Genehmigung zum Kampfeinsatz soll dabei unabhängig davon gelten, ob die Gefahr unmittelbar oder in einer entfernteren Zukunft droht, ob sie Handlungen des Staates selbst oder Akteure, die er unterstützt, oder ob sie eine tatsächliche oder potentielle Gewalthandlung oder einfach einer Herausforderung der Autorität des Rates, annimmt. Genauer gesagt, wird eine Kombination von Terroristen, Massenvernichtungswaffen, zerfallenden Staaten und weiteren Faktoren genannt, die die präventive Anwendung von Gewalt rechtfertige.¹⁴

Diese Konstellation bestimmt zerfallende Staaten oder solche, die selbst oder in denen Gruppen den westlichen

Interessen zuwiderlaufende Handlungen beabsichtigen oder Terroristen ihre mutmaßlichen Basen haben, zu Kampfzonen, in denen willkürlich von interventionsfähigen Staaten Militärschläge geführt werden dürften. An diesem Beispiel lässt sich besonders gut die Tatsache verdeutlichen, dass der erweiterte Sicherheitsbegriff hauptsächlich nur einer kleinen Gruppe von Staatenlenkern zur Eliminierung ihnen unangenehmer staatlicher und privater Akteure dienlich ist, die Bevölkerung dieser Gebiete in diesem Sicherheitsverständnis nur zweitrangig einkalkuliert wird und oft nicht Profiteur, sondern Leidtragender solcher Militärationen ist.

Drittens, wenn die Bedrohung sich in erster Linie gegen die eigene Bevölkerung eines Staates richtet.¹⁵ Der Präzedenzfall hierzu stellt der Jugoslawienkrieg dar. Die Hochrangige Gruppe interpretiert den internationalen politischen Streit¹⁶ zwischen Befürwortern und Gegnern einer Intervention so, als dass sie eine wachsende Akzeptanz dahingehend notiert, dass der Sicherheitsrat nach Kapitel VII und gemäß der sich herausbildenden „Norm einer kollektiven internationalen Schutzverantwortung“ militärische Angriffshandlungen zur Beseitigung massiver innerstaatlicher menschenrechtswidriger Vorgänge genehmigen sollte, wenn er bereit sei, diese Situationen als Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu erklären.¹⁷

Das Konzept der „Verantwortung zum Schutz“ („Responsibility to Protect“) basiert auf dem gleichnamigen Bericht der „Internationalen Kommission über Intervention und staatliche Souveränität“,¹⁸ die vom kanadischen Premierminister Jean Chrétien im September 2000 eingesetzt wurde. Chrétien griff den Appell Kofi Annans auf, die seit dem Jugoslawienkrieg akute Frage der Legitimität einer militärischen Intervention von Staaten in innerstaatliche Angelegenheiten eines souveränen anderen Staates endgültig zu klären.¹⁹

Der im Dezember 2001 vorgelegte Bericht gründet sich auf der Annahme, dass die Souveränität eines Staates auch den Schutz der Zivilbevölkerung beinhalte. Könne oder wolle ein Staat diesen Schutz seiner Bevölkerung nicht gewährleisten, so seien die anderen Staaten in der Verantwortung diesen Schutz zu bieten, wenn nötig auch durch militärische Aggression.²⁰

Diese Auffassung stellt eine massive Aufforderung zum Bruch des Völkerrechts dar. Artikel 2 Absatz 7 der

UN-Charta lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig und untersagt das Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören. Die „Verantwortung zum Schutz“ ist nichts weiter als ein Legitimationskonstrukt für Regierungen, die ein Interesse daran haben, in dem betreffenden Staat zu intervenieren. Der Schutz der Bevölkerung vor massiver Verletzung ihrer Rechte spielt weder bei der Interventionsentscheidung- noch Durchführung die maßgebliche Rolle. Verteidigungsminister Peter Struck gab unlängst in einer Rede bekannt, dass die Bundeswehr nicht aufgrund moralischer Erwägungen, sondern ausschließlich zur Durchsetzung deutscher Interessen eingesetzt werde.²¹

Dass die zwölfköpfige Kommission zu einer Befürwortung der Verletzung staatlicher Souveränität kam, ist angesichts der Mitgliederberufung nicht weiter verwunderlich. Stellvertretend für andere kann hier der General a.D. Klaus Naumann genannt werden. Naumann war von 1991 bis 1996 Generalinspekteur der Bundeswehr und leitete in dieser Zeit den Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee ein. Von 1996 bis 1999 bekleidete er das Amt des Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses. In dieser Eigenschaft betrieb er zielgerichtet die Umstrukturierung der NATO in ein globales Interventionsbündnis und war einer der Strategen hinter dem nicht von der UN mandatierten Angriff der NATO auf Jugoslawien.

In der Zwischenzeit hat auch die EU die „Verantwortung zum Schutz“ als Legitimationsbeschaffer übernommen. Eine vom EU-Außenbeauftragten Javier Solana berufene Kommission unter dem Vorsitz der Direktorin der London School of Economics and Political Science, Mary Kaldor, veröffentlichte im Herbst 2004 ihren Bericht „Eine menschliche Sicherheitsdoktrin für Europa“, in dem sie mit Blick auf die instabilen Regionen Afrikas und Asiens für die EU eine Verantwortung zum Schutz reklamierte und für die Aufnahme dieses Konzepts in die Europäische Sicherheitsstrategie warb.²²

Annan appellierte an die Mitgliedstaaten, der UN geeignete „Friedenssicherungskapazitäten“ zur Verfügung zu stellen. Er bezeichnete die Beschlüsse der EU zum Aufbau verfügbare Einsatzgruppen, gemeint sein können eigentlich nur die europäische Eingreiftruppe und die Kampfgruppen („Battlegroups“), in seinem Bericht als bewundernswert.²³

In den beiden letzten Fällen soll die Billigung der Anwendung militärischer

Gewalt nur ausgesprochen werden, wenn der Sicherheitsrat nach Prüfung von fünf Legitimitätskriterien - (1) den Ernst der Bedrohung, (2) die Redlichkeit der Motive, (3) der Anwendung als letztes Mittel, (4) der Verhältnismäßigkeit der Mittel, (5) die Angemessenheit der Folgen - die Notwendigkeit dieses Handelns festgestellt hätte.²⁴ Dies klingt seriös und rückversichernd, verkennt jedoch die Praxis. Gerade was Jugoslawien oder den Irak angeht, hatten die einschlägigen Protagonisten keine Hemmungen, die nötige Lage herbeizulügen und deren Glaubwürdigkeit mit politischem Druck zu vermitteln.

Autoritäre, die Menschenrechte verletzende Regierungen könnten sich durch diese Terrorismusdefinition in ihrer Unterdrückungspolitik bestätigt sehen und ihre Repressionen verstärken.

Die globale „Strategie gegen den Terror“

In Kofi Annans Bericht kommt dem „Kampf gegen den Terror“ erhebliches Gewicht zu, das sich in dem Bestreben äußert, ihm Rahmen der kollektiven Sicherheitsvision eine globale „Antiterrorstrategie“ zu entwerfen. Herzstück dieser Strategie soll eine von allen Staaten getragene Definition von Terrorismus sein, die sich im Wortlaut folgendermaßen anhört: *„Das Recht auf Widerstand gegen eine Besatzung muss in seiner wahren Bedeutung verstanden werden. Es kann nicht das Recht umfassen, Zivilpersonen vorsätzlich zu töten oder zu verstümmeln. Ich unterstütze rückhaltlos die Forderung der Hochrangigen Gruppe nach einer Definition des Terrorismus, die klar stellen würde, dass Terrorismus jede Handlung ist, (...), die den Tod oder eine schwere Körperverletzung von Zivilpersonen oder Nichtkombattanten herbeiführen soll und die darauf abzielt, die Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen.“*²⁵

Natürlich ist es ein notwendiges Ziel, zu verhindern, dass Zivilisten Schaden zugefügt wird. Die politische Schlussfolgerung allerdings, all diejenigen, die dieses Gebot missachten, als Terroristen zu brandmarken, ist eine in seiner Konsequenz katastrophale Aussage. Denn sie macht keinen Unterschied mehr zwischen den einzelnen Besatzungsakteuren, deren Legitima-

tionen und dem Grund des Widerstands. NATO-, EU- und UN-Besatzungszonen, eigenmächtig durchgeführte Besatzungen von Staaten gegenüber anderen Staaten oder deren Gebietsteilen sowie staatliche Besatzungsregime gegen nach Autonomie strebenden Landesteilen oder gar Aufstandsversuche der Bevölkerung gegen despotische Regierungen werden in einen Topf geworfen. Autoritäre, die Menschenrechte verletzende Regierungen könnten sich durch diese Terrorismusdefinition in ihrer Unterdrückungspolitik bestätigt sehen und ihre Repressionen verstärken.

Auch die von NATO, EU oder der UN in ihren Mandatsgebieten aufrechterhaltenen Machtverhältnisse bzw. die Stützung von bestimmten Gruppierungen und der Ausschluss von anderen können in Bürgerkriegsgebieten Widerstand und Gewalttaten hervorrufen. Diese Aktionen generell als Terrorismus anzusehen, ist nicht vertretbar.

Deutschlands Platz an der Sonne: Die Reform des Sicherheitsrats

Das ambitionierteste außenpolitische Projekt der rot-grünen Bundesregierung ist die Erlangung eines ständigen Sitzes im UN-Sicherheitsrat mit Vetorecht.²⁶ Das intensive Engagement des Bundeskanzlers, die Bundeswehr geradezu inflationär über den halben Globus verteilt im „Krieg gegen den Terror“ und der ISAF in Afghanistan einzusetzen, lässt sich nicht unerheblich auf dieses Ziel zurückführen. Als Kofi Annan sich in seinem Bericht vom März diesen Jahres für eine Erweiterung des Sicherheitsrates stark machte und dazu aufrief, die im Bericht der Hochrangigen Gruppe vorgestellten Modelle A und B der Reform des Sicherheitsrates zu diskutieren, schien dieses Ziel ein bedeutendes Stück nähergerückt zu sein.²⁷ Zumindest suggerierten deutsche Politiker und Diplomaten, dass der Hauptteil der UN-Reform aus der Erweiterung des Sicherheitsrats bestünde, was, wie deutlich geworden sein dürfte, nicht der Fall ist.

Seit 1945 besteht der Sicherheitsrat aus den fünf ständigen, mit Vetorecht ausgestatteten Mitgliedern USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China und den zehn, alle zwei Jahre wechselnden nichtständigen Mitgliedstaaten. Zusätzlich schlägt Modell A die Schaffung von sechs weiteren ständigen Sitzen, ohne Vetorecht, sowie drei neue, auf zwei Jahre befristete, nichtständige Sitze vor. Modell B sieht keine neuen ständigen Sitze vor, sondern die Schaffung einer Kategorie von acht Sitzen für eine nicht erneuerbare

zweijährige Amtszeit²⁸ Gemeinsam ist allen beiden Modellen, dass das Vetorecht ein Monopol der jetzigen fünf ständigen Mitglieder ist und in der Auffassung der USA, Chinas und auch Russlands bleiben sollte.

Davon ließ sich Berlin allerdings nicht abschrecken. Die UN-Generalversammlung hatte am 11. Juli 2005 mit der lange angekündigten Debatte um eine Reform des Sicherheitsrates begonnen. Der Antrag der Vierergruppe (G-4), bestehend aus Deutschland, Japan, Indien und Brasilien, fordert zunächst einen Grundsatzbeschluss der Generalversammlung, den Sicherheitsrat von derzeit 15 auf 25 Mitglieder zu vergrößern. Von den zehn zusätzlichen Ratssitzen sollen sechs ständige Sitze sein - je zwei für Asien (Indien, Japan) und für Afrika (mehrere Kandidaten) und je einer für Westeuropa (Deutschland) und Lateinamerika (Brasilien). Von den vier nichtständigen ist jeweils einer für Afrika, Asien, Lateinamerika/ Karibik und Osteuropa vorgesehen. Die G-4 fordert für die sechs neuen ständigen Mitglieder auch das Vetorecht. Allerdings sollen sie von diesem Recht erst Gebrauch machen dürfen, wenn die jetzt angestrebte Ratsvergrößerung 15 Jahre nach ihrem Inkrafttreten überprüft worden ist.²⁹

In maßloser Selbstüberschätzung währte sich die Bundesregierung schon am Ziel. Davon scheint sie jedoch Ende Juli weiter entfernt zu sein als jemals zuvor. Es wurden zwei Gegenentwürfe in die Versammlung eingebracht. Eine rund 40 Staaten starke Gruppe um Italien, Spanien, Polen, Argentinien, Indonesien und Pakistan, „Vereint für den Konsens“ bzw. „Kaffee-Gruppe“ genannt, lehnt ständige Ratssitze für die G-4 ab. Sie hat ihren Vorschlag für eine Ratsvergrößerung um zehn ausschließlich nichtständige Sitze formal als Antrag in die Generalversammlung eingebracht. Für die dann zwanzig nichtständigen Ratsmitglieder sieht dieser Antrag im Unterschied zur bisherigen Regelung nach einer zweijährigen Präsenz im Rat die Möglichkeit einer unmittelbaren Wiederwahl vor.³⁰

Mit diesem Gegenantrag hatte die G-4 ebenso wenig gerechnet wie mit Änderungswünschen der 53 Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union (AU). Auf ihrem Gipfeltreffen im libyschen Syrte Anfang Juli hatte die AU in Abweichung vom Antrag der G-4 neben den beiden vorgesehenen ständigen Sitzen auch zwei statt einen der vier nichtständigen Sitze für Afrika gefordert. Außerdem verlangte sie das uneingeschränkte Vetorecht für die künftigen neuen ständigen Ratsmitglie-

der.³¹

Die Außenminister der G-4 Staaten versuchen mit allen Mitteln so viele Staaten der AU auf ihre Seite zu ziehen als möglich. Ansonsten wäre die Initiative der G-4 absolut aussichtslos. Deshalb ist wohl auch das deutsche Interesse an der in Niger ausgebrochenen Hungersnot, die rund 2,5 Millionen Menschen betrifft, rasant gewachsen. Wurden die seit November 2004 regelmäßig verlaublichen Hilfsappelle international ignoriert, so verdreifachte die Bundesregierung urplötzlich ihre Nigerhilfe auf 1,5 Millionen Euro.³² Obwohl Schröder sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hervorhob, Deutschland müsse in den Sicherheitsrat aufgenommen werden, weil es drittstärkster und vor dem Irakkrieg zweitgrößter Truppensteller für UN-Einsätze sei, besann sich diesmal die Regierung auf ihre entwicklungspolitischen Instrumente.

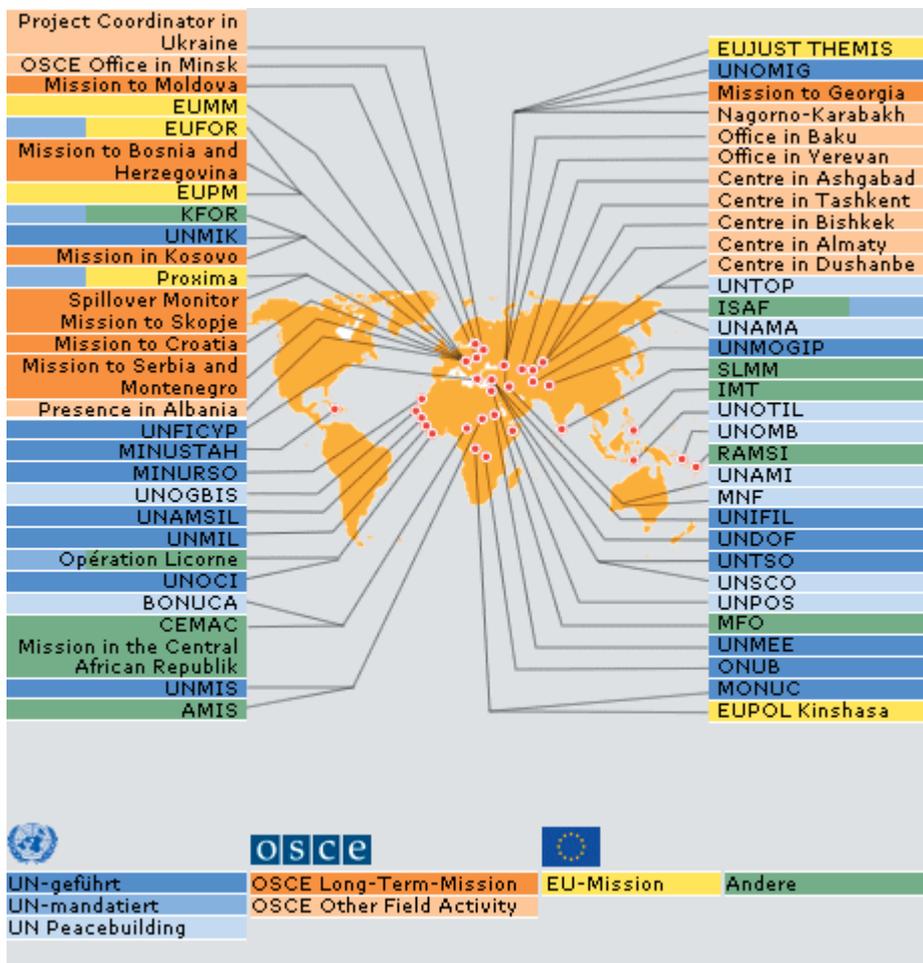
Sollte der G-4 Antrag tatsächlich die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten, sollen nach Vorstellung der vier Antragssteller Interessenten an einem ständigen Ratssitz innerhalb einer Woche der Generalversammlung ihre Kandidatur vorlegen. Gewählt werden soll so lange, bis zwei asiatische und zwei afrikanische Staaten sowie je ein Land aus Lateinamerika und Westeuropa die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht haben.

Nach einer erfolgreichen Wahl neuer Ratsmitglieder müsste die notwendige Veränderung der UNO-Charta von mindestens zwei Dritteln der Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Darunter müssen die bisherigen fünf ständigen Mitglieder des Rats sein.³³ Wie es nun wirklich weitergeht, wird sich in der nächsten Zeit zeigen. Aktuell ist ein Erfolg der Vorstellungen der G-4 als sehr unwahrscheinlich einzustufen.

Fazit

Die oben formulierte „Rechtsunsicherheit“, wie in den drei genannten Fällen künftig der Sicherheitsrat zu entscheiden habe, löste Annan in einem Kniefall ausgerechnet vor denjenigen Staaten auf, die das bisherige Gewaltverbot durch die Angriffskriege gegen Jugoslawien und Irak missachteten und die Normen des Völkerrechts mit Füßen traten.³⁴

Annans Vorschlag, die Option von Präventivkriegen unter bestimmten Voraussetzungen in die Interpretation des Völkerrechts aufzunehmen, kann als Angebot an die bisherigen Völkerrechtsbrecher in den westlichen Regierungen gedeutet werden, den Sicherheitsrat wieder als



Forum für internationale Entscheidungen zu nutzen und die UN damit wieder international aufzuwerten. Im Gegenzug würde aber damit ein grundlegender Wesenszug des Völkerrechts und die Gründungsidee der UN, nämlich das strikte Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen, über Bord geworfen werden.

Angestrebt wird somit letztlich die Abwertung des in der UN-Charta verankerten Souveränitäts-Paradigmas: nämlich seine Relativierung durch einen ihm übergeordneten Menschenrechts-Maßstab (nachdem es 1945 bewusst als absolutes und den Menschenrechten gleichgestelltes Leitprinzip etabliert worden war). Die Folgen dieser faktischen Völkerrechtsänderung wären epochal: Mit der Relativierung des Souveränitätsprinzips würden die Lehren aus zwei Weltkriegen faktisch ad acta gelegt. Mit allen - heute kaum absehbaren - Konsequenzen.³⁵

Anmerkungen:

¹ Vgl. Bericht des Generalsekretärs: In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle“, Generalversammlung der Vereinten Nationen, 59. Tagung, Tagungsordnungspunkte 45 und 55, A/59/2005, 21. März 2005, http://www.bundesregierung.de/Anlage824607/pdf_datei.pdf

² Vgl. UN Millennium Project 2005: Investing in Development. A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals. Overview, New York January 2005, <http://www.bundesregierung.de/Anlage776330/Bericht+des+Milleniumprojektes+%28in+englischer+Sprache%29.pdf>

³ Gemeint ist die 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 11.-15. September 2000 in New York

⁴ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 9-11

⁵ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 13

⁶ Vgl. Haydt, Claudia/ Pflüger, Tobias/ Wagner, Jürgen: Globalisierung und Krieg, AttacBasisTexte 5, 2003, S. 7 ff.

⁷ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 20

⁸ Vgl. Mitteilung des Generalsekretärs: Übermittlungsschreiben des Vorsitzenden der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel an den Generalsekretär, Generalversammlung der Vereinten Nationen, 59. Tagung, Tagungsordnungspunkt 55: Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniumsgipfels, A/59/565, New York, 2. Dezember 2004, <http://www.bundesregierung.de/Anlage773460/Bericht+des+Highlevel>

+Penel+%28in+deutscher+Sprache%29.pdf

⁹ Vgl. ebd., S. 28

¹⁰ Vgl. Gareis, Sven Bernhard/ Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, Opladen 2002, S. 29 ff.

¹¹ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 37

¹² Vgl. ebd.

¹³ Vgl. Mitteilung des Generalsekretärs, aaO., S. 62

¹⁴ Vgl. Mitteilung des Generalsekretärs, aaO., S. 63

¹⁵ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 65 f.

¹⁶ Artikel 51 bestimmt, dass Gewaltanwendung ausschließlich zur Selbstverteidigung zulässig ist. Die zentrale Passage in Artikel 51 lautet: „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung „. Seit Gründung der UN im Jahre 1945 haben sich die Völkerrechtsexperten über die Reichweite dieser Selbstverteidigung gestritten. Dabei stehen sich zwei Lesarten gegenüber: Die Vertreter einer restriktiven Interpretation machen geltend, Artikel 51 legitimiere den Anspruch auf Selbstverteidigung ausschließlich als Reaktion auf einen vorangegangenen militärischen Angriff. Anders als die Restriktivisten argumentieren die Minimalisten: Indem die UN-Charta ein „naturgegebenes Recht“ auf Selbstverteidigung vorsehe, werde dieses Recht auch prinzipiell als Äußerungsform staatlicher Souveränität anerkannt. Deshalb könne man einer Regierung die Berufung auf dieses Recht nicht streitig machen, solange der UN-Sicherheitsrat (in dem konkreten Konfliktfall) nicht tätig geworden ist. Vgl. Falk, Richard: Einer flog übers das Völkerrecht. Der mögliche Irakkrieg und die Charta der Vereinten Nationen, in: Le Monde diplomatique, Dezember 2002, dokumentierter Text in Auszügen in: <http://www.kozmopolit.com/Irakspecial/RFalkDe.html>

¹⁷ Vgl. Mitteilung des Generalsekretärs, aaO., S. 64

¹⁸ Eine äußerst lesenswerte Kommentierung und Analyse dieses Berichts findet sich bei: Der ICISS-Report: „The Responsibility to Protect“. Eine Übersicht über den Bericht der- International Commission on Intervention and State Sovereignty- (ICISS), <http://www.rootcauses.de/publ/icissumm.html>

¹⁹ Vgl. Report of the International Commission of Intervention and State Sov-

ereignty (ICISS): The Responsibility to Protect, Ottawa, Dezember 2001, <http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf>

²⁰ Vgl. Ebd., S. 13 ff.

²¹ Vgl. Struck, Peter: Rede anlässlich des 15. Forums „Bundeswehr und Gesellschaft“ der Welt am Sonntag am 9. November 2004 in Berlin (22) Pflüger, Friedbert: : Deutschlands Interessen in Afrika. Entwicklungspolitische Herausforderungen, in: Die politische Meinung Nr. 419/2004, S.69-73, S. 71

²² Vgl. The Barcelona Report on the Study Group on Europe's Security Capabilities: A Human Security Doctrine for Europe, <http://www.lse.ac.uk/Depts/global/Human%20Security%20Report%20Full.pdf>

Sehr empfehlenswert zum Thema Menschliche Sicherheit ist die Studie von Marischka, Christoph: Menschliche Sicherheit. Das humanistische Pendant zum „Krieg gegen den Terror“?, IMI-Studie Nr. 1/2005

²³ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 35

²⁴ Vgl. Mitteilung des Generalsekretärs, aaO., S. 65

²⁵ Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 30

²⁶ Vgl. Schröder, Gerhard: Rede vor der 58. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 24. September 2003 und Kaiser, Karl: Der Sitz im Sicherheitsrat. Ein richtiges Ziel deutscher Außenpolitik, in: Internationale Politik, Nr. 8/2004, S. 47-56

²⁷ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 47 f.

²⁸ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 48 f.

²⁹ Vgl. „Reform '05“- Joint Position paper by Brasil, India, Japan, Germany on Security Council Reform, March 31 2005, http://www.germany-un.org/archive/press/2005/pr_03_31_05.html

³⁰ Vgl. Noch ein Reformvorschlag, in: die tageszeitung vom 23./24. Juli 2005, S. 10

³¹ Vgl. Chauvistré, Eric: Sitz in weiter Ferne. Reform der Vereinten Nationen, in: die tageszeitung vom 19. Juli 2005, S. 2

³² Vgl. Johnson, Dominic: Deutschland verdreifacht Hilfe für Niger, in: die tageszeitung vom 22. Juli 2005, S. 9

³³ Vgl. Zumach, Andreas: Die UNO debattiert über ihre Reform, in: die tageszeitung vom 12. Juli 2005, S. 11

³⁴ Vgl. Bericht des Generalsekretärs, aaO., S. 38

³⁵ Vgl. Der ICISS-Report, aaO.

CIMIC – Deutsche Waffen, deutsches Geld bauen auf in aller Welt?

von Wolfgang Obenland

CIMIC steht für „civil-military cooperation“ und ist der NATO-Begriff für zivil-militärische Zusammenarbeit im Ausland. Im engeren Sinne steht CIMIC für Einheiten der Bundeswehr, die bei Auslandseinsätzen „das militärische Handeln mit dem zivilen Umfeld in Einklang zu bringen. Sie soll den eingesetzten Streitkräften die Durchführung ihres Auftrages erleichtern.“¹

Seit den ersten CIMIC-Einsätzen in Bosnien-Herzegowina 1997 waren rund 1400 Soldaten an solchen zivil-militärischen Aktionen beteiligt. Derzeit sind etwa 130 CIMIC-Soldaten auf dem Balkan und in Afghanistan stationiert. Im März 2003 wurde in Nienburg an der Weser das CIMIC-Bataillon 100 gegründet. Es umfasst derzeit 118 Soldaten, von denen 91 für Auslandseinsätze vorgesehen sind. Bis 2010 soll im Rahmen der Transformation der Bundeswehr das CIMIC-Personal allerdings verdoppelt werden.²

Im Moment sind CIMIC-Soldaten in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und in Afghanistan aktiv. Im Rahmen der SFOR-Mission in Bosnien-Herzegowina stand die „Unterstützung“ von Flüchtlingen und Rückkehrern im Vordergrund. Im Kosovo liegt der Fokus der CIMIC-Einheiten auf der Schaffung von Wohnraum sowie der Unterstützung der Landwirtschaft und Schulen. In Afghanistan arbeiten CIMIC-Soldaten am Aufbau der afghanischen Polizei mit. Beim regionalen Aufbauteam (PRT) in Kunduz werden zum Schutz der Soldaten und der Bevölkerung kleine Projekte durchgeführt.³

Hört sich doch eigentlich nicht so schlecht an – oder? Deutsche Soldaten, die Schulen aufbauen, Dächer decken und Bauern beibringen, wie man Schweine hütet. Doch natürlich ist das nicht die tatsächliche Aufgabe der Soldaten – vielmehr soll der Kuschelkurs der Bundeswehr dazu beitragen, die Herzen und Köpfe zu gewinnen.⁴ Mit anderen Worten sollen die Sympathien der Bevölkerung gewonnen werden, um so ein sicheres Umfeld für die regulären Soldaten zu erzeugen – und das mit Entwicklungshilfegeldern.

Die Aufgaben von CIMIC

Laut Bundeswehr sind die Kernaufgaben von CIMIC im Ausland die Koordination zivil-militärischer Beziehungen, die Unterstützung der Streitkräfte und die Unterstützung des zivilen Umfeldes. Dazu gehören vor allem die Informationsgewinnung aber auch die Durchführung von zivilen Projekten im Wiederaufbaubereich in Kooperation mit zivilen Entwicklungs- und Nothelfern und lokalen Autoritäten.

CIMIC Maßnahmen dienen in erster Linie als flankierende Leistungen zur Erhöhung der lokalen Akzeptanz und zur Sicherung des Truppenumfeldes.

Die Durchführung unterliegt dabei zwei Hauptkriterien – dem Schutz der Soldaten und der Subsidiarität. CIMIC Maßnahmen dienen in erster Linie als flankierende Leistungen zur Erhöhung der lokalen Akzeptanz und zur Sicherung

des Truppenumfeldes. Sie haben also in erster Linie eine militärische Funktion, entwicklungspolitische Ziele sind zweitrangig. Das Prinzip der Subsidiarität bedeutet, dass CIMIC-Projekte nur dann durchgeführt werden, wenn keine zivilen Institutionen dazu bereit sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ob die Bundeswehr allerdings dazu in der Lage ist, Entwicklungspolitische Aufgaben sinnvoll zu erfüllen, wie gerne suggeriert wird, ist mehr als fraglich. Eine Studie des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik kommt zu dem Schluss, dass CIMIC nicht die notwendigen Kompetenzen hat, nachhaltige Entwicklungshilfe zu leisten. Schon die Kurzfristigkeit der Projekte und das widersprüchliche Ziel des Schutzes der regulären Truppen förderten den Aufbau von Parallelstrukturen, was wiederum der lokalen Wirtschaft schade.⁵ In Afghanistan haben zum Beispiel zu großzügige Weizenlieferungen dazu geführt, dass Bauern ihre Produkte nicht mehr verkaufen konnten und gezwungen waren, auf den Anbau von Opium auszuweichen.

Auch ein Blick in die Selbstdarstellung des CIMIC-Bataillons zeigt, wie wenig die Bundeswehr zur Entwicklungshilfe taugt. Anstatt auf die Bedürfnisse der Bauern im Kosovo einzugehen, werden einfach Konzepte übergestülpt, die mehr als fraglich sind - und nicht zu unrecht den Widerstand der Bauern hervorrufen. „Die Marktwirtschaft ist noch nicht in den Köpfen“ heißt das dann bei den CIMIC-Leuten.⁶



Aber auch der Anspruch der Bundeswehr, die Sicherheitslage in Krisengebieten zu verbessern und die Arbeit ziviler Not- und Entwicklungshelfer zu erleichtern, ist kaum nachzuvollziehen. Denn zu große Nähe der zivilen Helfer zur Bundeswehr kann gefährlich sein. „Wie z.B. die Welthungerhilfe aus Afghanistan berichtet, führte der unangemeldete Besuch eines militärischen PRT-Konvois bei einem DWHH-Projektbüro zu großen Spannungen mit der lokalen Bevölkerung im Projektgebiet. Solche Vorfälle erhöhen das Sicherheitsrisiko für EZ [Entwicklungszusammenarbeit]-Personal.“⁷

Jenseits des praktischen Nutzens vor Ort, der von den einen bestritten und von den anderen verteidigt wird, werden mit CIMIC sicher noch andere Ziele verfolgt. So kann sich die Bundeswehr mit schönen Bildern als Friedensarmee verkaufen. Ein Fernsehbeitrag von deutschen Soldaten, die in Kabul ein Krankenhaus wiederherstellen lenkt die Aufmerksamkeit von den Kampfeinsätzen des Kommandos Spezialkräfte im Südosten des Landes ab. Ein Krieg wird so zu einem menschenfreundlichen Hilfseinsatz verniedlicht.

Die Finanzierung

Seit den ersten CIMIC Einsätzen in Bosnien-Herzegowina 1997 hat die Bundeswehr Projekte in einem Gesamtwert von mehr als 38 Millionen Euro umgesetzt. Das schönste daran ist, dass der Verteidigungshaushalt mit keinem zusätzlichen Euro belastet wurde – denn die CIMIC-Projekte werden⁸ ausschließlich durch Drittmittel finanziert. Das Geld kommt vor allem von anderen Bundesministerien wie dem Auswärtigen Amt (AA) oder dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), aber auch aus Töpfen der EU oder von Bundesländern und Stiftungen und Vereinen.

Dabei tritt die Bundeswehr als Konkurrent um EZ-Projektmittel gegenüber zivilen Entwicklungshelfern wie Nichtregierungsorganisationen auf. Weil die Personalkosten der CIMIC-Einheiten auch weiterhin vom Verteidigungsministerium getragen werden, hat die Bundeswehr gegenüber anderen Akteuren einen Kostenvorteil. So beschwerte sich der Geschäftsführer von Misereor, Martin Bröckelmann-Simon, es handele sich dabei um eine „Plünderung des Entwicklungsetats für sicherheitspolitische Zwecke.“⁹

Das BMZ finanziert über sein Regionalreferat routinemäßig CIMIC-Einsätze auf dem Balkan. Der Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im AA stellt Mittel unter anderem

für die Instandsetzung von Häusern in Afghanistan bereit. Das Land Baden-Württemberg unterstützt ein Projekt zur Unterstützung der Landwirtschaft im Kosovo. Doch die originellste Form der Finanzierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr leisten die Soldaten selbst. Verteidigungsminister Struck ist besonders stolz darauf, dass die Soldaten mit ihrem Sold die CIMIC-Einsätze mitfinanzierten. „Allein bei der KFOR seien 2003 435.000 Euro für CIMIC-Projekte gesammelt worden. Bei der ISAF in Afghanistan hätten Soldaten im letzten Quartal 2003 rund 18.000 Euro gespendet. In 2004 sind bislang 25.000 Euro aufgebracht worden.“¹⁰

Die traditionelle Distanz der Entwicklungspolitik zur Sicherheitspolitik schwindet zusehends.



Eine wichtige Rolle – auch in der Vermittlung eines möglichst positiven Bildes der Bundeswehr – spielen Vereine mit so schönen Namen wie „Lachen helfen“ oder „Aktion Cash“.¹¹ Diese Vereine finanzieren sich zum Großteil durch Spenden von Bundeswehrangehörigen und Privatleuten und unterstützen Kleinprojekte, die in der Regel von CIMIC-Einheiten durchgeführt werden.

Fazit

CIMIC soll ein neues Bild der Bundeswehr vermitteln: Die Bundeswehr ist keine Kriegsmacht, sondern hilft beim Aufbau von Frieden und Wohlstand. Noch scheint die Botschaft noch nicht so richtig anzukommen, denn viele Entwicklungshilfeorganisationen lehnen eine zu enge Zusammenarbeit mit dem Militär noch ab. Zudem kritisieren sie das Paradigma des Humanitären Einsatzes, dass immer häufiger zur Legitimation militärischer Interventionen herangezogen wird.¹² Dabei baut sich die Kritik vor allem an der Querfinanzierung der Bundeswehreinsätze durch Gelder aus Entwicklungshilfetöpfen auf. Das Pro-

blem ist allerdings weitreichender: „Die traditionelle Distanz der Entwicklungspolitik zur Sicherheitspolitik schwindet zusehends“, stellen selbst Leute fest, die zivil-militärische Kooperationen zumindest teilweise positiv sehen.¹³ CIMIC ist letztendlich nur ein Teil eines neuen sicherheitspolitischen Paradigmas, das Soldaten zu Entwicklungshelfern, Interventionen zu Schutzaktionen und Kriege zum Menschenrechtsschutz erklärt.

Anmerkungen

1 vgl. Bundeswehr (2004): Fragen und Antworten. [<http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/N264HLPF973MMISDE>]

2 vgl. Bundeswehr (2004): Interview mit Generalleutnant Hans-Heinrich Dieter. [<http://www.streitkraeftebasis.de/C1256C290043532F/CurrentBaseLink/N25YQBCG100AMERDE>]

3 vgl. Bundeswehr (2004): Wo findet CIMIC statt? [http://www.streitkraeftebasis.de/C1256C290043532F/docname/rep_cimic_IV]

4 „winning the hearts and minds“; ein dem amerikanischen Militärchargon entlehnter Begriff

5 Klingebiel, Stephan & Roehder, Katja (2004a): Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen – Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen (DIE Berichte und Gutachten 3/2004); Bonn. [[http://www.die-gdi.de/die_homepage.nsf/6f3fa777ba64bd9ec12569cb00547f1b/3c1afada7a2d054cc1256e1400333faa/\\$FILE/Final-EZ-Milit%C3%A4r.pdf](http://www.die-gdi.de/die_homepage.nsf/6f3fa777ba64bd9ec12569cb00547f1b/3c1afada7a2d054cc1256e1400333faa/$FILE/Final-EZ-Milit%C3%A4r.pdf)]

6 Bundeswehr (2004): Steiniger Weg bis zur Marktwirtschaft <http://www.streitkraeftebasis.de/C1256C290043532F/vwContentFrame/59A373FF05722E51C1256F0B001F33C0>

7 Klingebiel & Roehder 2004a;36

8 abgesehen von den ohnehin anfallenden Kosten für Personal und technisches Gerät

9 zitiert in: German Foreign Policy (2004): Indirekte Kriegskostenfinanzierung. [<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/art/2004/44596.php>]

10 Bundeswehr (2004): CIMIC; Berlin. [<http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/N264HUV2207MMISDE>]

11 Cash steht hier für children art soldiers help. Siehe: [<http://www.aktion-cash.de/>] oder [<http://www.lachen-helfen.de/>]

12 vgl. VENRO 2003

13 Klingebiel & Roehder 2004b

Haitis Realität in den neuen Kriegen

von Christoph Marischka

Reisewarnung.

Ende Juni 2005 aktualisierte das Auswärtige Amt seine Reisewarnung für den Karibik-Staat Haiti. Darin heißt es:

„Nach schweren innenpolitischen Unruhen und der Einführung einer Interimsregierung begleiten internationale Truppenkontingente den Prozess der inneren Stabilisierung. Dennoch ist die Sicherheitslage angespannt. Es kommt nach wie vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Aristide-Anhängern und der haitianischen Polizei bzw. der internationalen Schutztruppe und zu Schießereien zwischen kriminellen Banden. Auch mit gewaltsamen Angriffen auf öffentlichen Plätzen muss gerechnet werden.

Insbesondere die Sicherheitslage in Port-au-Prince ist schlecht. Bewaffnete Banden kontrollieren dort mehrere Stadtgebiete, vor allem die großen Elendsviertel am Rande der Hauptstadt. Aber auch Teile der Innenstadt sind betroffen.

Die hohe Gewaltkriminalität hat in der letzten Zeit noch zugenommen. So kommt es häufig zu bewaffneten Überfällen, auch in den vormals vergleichsweise sicheren Wohngebieten. Auch die Zahl der Entführungen in Port-au-Prince hat erheblich zugenommen. Verantwortlich hierfür sind bewaffnete Banden, die es auf Lösegelder abgesehen haben. Auch Ausländer sind hiervon betroffen.“

Obwohl das Auswärtige Amt also von einer „Stabilisierung“ spricht, räumt es ein, dass die Gewalt gegenwärtig zunimmt. Diese Einschätzung entspricht den Berichten der „Ärzte ohne Grenzen“ (Médecins Sans Frontières, MSF), nach denen die Menschen in der Hauptstadt Port-au-Prince noch nie in ihrem Leben einer solchen Gewalt und Unsicherheit ausgesetzt waren. Täglich gäbe es Schießereien und allein in den ersten vier Monaten dieses Jahres wurden über 300 Menschen mit Schussverletzungen allein von Mitgliedern der MSF versorgt - die Hälfte von ihnen waren Frauen und Kinder¹. Verletzte Kombattanten meiden hingegen gewöhnlich das Krankenhaus. Am 5. Juli 2005 appellierte die Organisation erneut an alle bewaffneten Gruppen, „die Sicherheit von Zivilpersonen

zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Verwundete sofort Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten.“ Die Gewalt habe in den letzten Wochen dramatisch zugenommen und ginge auch von der nationalen Polizei und den UN-Truppen aus: „Einige Verletzte berichten, sie seien während Einsätzen der Polizei von Haiti (HNP) oder der UN-Mission für Haiti (United Nations Stabilization Mission in Haiti MINUSTAH) verwundet worden“². Wenige Tage zuvor, am 29. Juni, hatten UN-Soldaten und Polizisten im Stadtteil Bel-Air eine Operation durchgeführt, die zur Freilassung einer Mitarbeiterin des Internationalen Roten Kreuzes führte. Nach UN-Angaben wurden dabei sechs „Kriminelle“ getötet und vier verletzt³.

Die UN Mission, deren Mandat erst zwei Wochen vor dem „Massaker“ Anfang Juli durch den UN-Sicherheitsrat personell aufgestockt und verlängert wurde, ist mittlerweile schlicht Bürgerkriegspartei geworden.

Ein „Massaker“ in Cité Soleil?

Eine ähnliche Operation fand am Tag nach dem Appell der MSF statt. Ziel war es diesmal, den Bandenchef Emmanuel Willmer im größten Slum der Stadt, Cité Soleil, festzunehmen. Dieser Stadtteil gilt als Hochburg der Aristide-Anhänger, in dem verschiedene bewaffnete Gruppen aktiv sind. Einige davon haben sich in erster Linie gegen die Übergriffe der nationalen Polizei organisiert, andere verfolgen eindeutig kriminelle Ziele. Knapp 400 UN-Soldaten unter libanesischer Führung umstellten um 3 Uhr morgens mit Unterstützung der nationalen Polizei und gepanzerten Fahrzeugen das Viertel und drangen in den Slum ein. Auf sie sei das Feuer eröffnet worden, das sie erwiderten. Dabei wurden einige Angreifer („Kriminelle“) verletzt und getötet. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, jedoch möglich, dass dabei Zivilisten umkamen. Auf Seiten der UN-Kräfte gab es nach offizi-

ellen Angaben keine Verluste.

Eine Delegation des San Francisco Labour Council, einer Gewerkschaftsorganisation, war gerade in der Stadt, um sich über die humanitäre Lage und die Rechte der Arbeitnehmer zu informieren, als ihnen von Augenzeugen ein „Massaker“ geschildert wurde. Sie interviewten die Augenzeugen, sahen sich den Ort des Gefechts an und interviewten sowohl Betroffene vor Ort, als auch Offizielle von MSF, dem Internationalen Roten Kreuz und Sprecher der UN-Mission zu dem Vorfall. In ihrem abschließenden Bericht schlussfolgern sie: „Die Beweise für ein Massaker durch UN-Militär in Cité Soleil sind umfangreich und zwingend“⁴.

In dem Bericht werden Augenzeugen zitiert, nach denen die UN-Soldaten in Häuser, eine Schule und eine Kirche gefeuert hätten. Nachdem Tränengasgranaten in Gebäude geworfen wurden, sei von den gepanzerten Fahrzeugen aus das Feuer auf die heraus rennenden Menschen eröffnet worden. Ein Helikopter hätte außerdem auf das Haus von Willmer und in die Nachbarschaft geschossen. Die Delegation besuchte am Tag nach der UN-Operation die Nachbarschaft und bestätigte sowohl die Einschusslöcher in den oben genannten Gebäuden, als auch Leichen, die offensichtlich Unbeteiligten zuzuordnen waren. Eine Frau wurde von hinten erschossen, als sie ihr Kind auf dem Arm hatte und auch der Pfarrer der Kirche war tot. Alle anwesenden Anwohner bestätigten die Aussagen, dass sie von UN-Soldaten erschossen worden seien. Auch auf der Beerdigung einiger Opfer, welche die Delegation besuchte, gab es keine Hinweise, die dem widersprochen hätten.

Unabhängig von der Delegation berichtet der Leiter der Ärzte ohne Grenzen in Port-au-Prince, Ali Besnac, dass am 6. Juli gegen Mittag 27 Personen mit Schussverletzungen das Krankenhaus erreichten. Drei Viertel von ihnen seien Frauen und Kinder gewesen, die berichteten, sie wären in Cité Soleil von UN-Soldaten angeschossen worden.

Die Sprecher der UN-Mission demontierten mehrfach, dass aus den gepanzerten Fahrzeugen heraus geschossen wurde. Auch sei nur ein Helikopter in großer Höhe an der Operation beteiligt gewesen, der keine Munition abgefeuert habe. In einer Pressemitteilung vom 25. Juli versichern sie, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen würden, um das Risiko ziviler Opfer bei ihren Operationen zu mindern“ und: „MINUSTAH wird alle ernstzunehmenden Beschuld-

gungen wegen unangemessener Gewaltanwendungen untersuchen“. Dies ist offensichtlich nicht ehrlich. In der selben Pressemitteilung⁵ wird vermutet, dass Willmer mit vier seiner Anhängern bei dem Gefecht erschossen worden sei. Identifiziert wurde er jedoch nicht, dann das sei nicht Aufgabe von Soldaten. Deshalb war in den UN-Pressemitteilungen auch nur von einigen getöteten „Kriminellen“ die Rede. Eine Identifikation der Opfer ist jedoch unabdingbar, wenn man sich vergewissern will ob keine Zivilisten umkamen.

Gewaltpolitik

Die Gewalt in Haiti begann im Herbst 2000 zu eskalieren, nachdem die Partei des Präsidenten Aristide die Wahlen fälschte. Aristide wäre ohnehin gewählt worden, denn er war sehr populär. Insofern sind die Wahlfälschungen schwer verständlich, denn sie führten verschiedene oppositionelle Gruppen zusammen, die ein Ende des Regimes Aristides und seiner Partei Lavalas forderten, die vor vielen Jahren aus einer Grasswurzel-Bewegung hervorging, mittlerweile aber weitgehend korrumpiert war. Die Geberländer froren ihre Entwicklungsgelder ein, was Aristide, der sich bei denselben Staaten durch eine nur zögerliche Umsetzung neoliberaler Anpassungsprogramme unbeliebt gemacht hatte, weiter unter Druck setzte. Die Opposition verharrte bei ihrer „option zero“ - dem Abtritt der gesamten Regierung und die Einsetzung einer Übergangsregierung - wodurch eine interne Lösung erschwert wurde und forderte im Frühjahr 2001 die ins Exil geflohenen Mitglieder der Militärjunta auf, nach Haiti zurückzukehren und sich ihnen anzuschließen⁶. Demonstrationen schlugen in der folgenden Zeit immer häufiger in Gewalt um und Aristide unterstützte bewaffnete Jugendgangs in den Slums, so genannte „Chimères“, die sich Auseinandersetzungen mit der bewaffneten Opposition lieferten.

Die offiziellen Feiern zum 200. Jahrestag der Unabhängigkeit in Gonaïves am 1.1. 2004 und die dementsprechende Medienöffentlichkeit wurde von der Opposition genutzt, um, nun auch vereint mit den Studenten, einen Aufstand zu beginnen. Eine offizielle Armee gab es nicht, nur fünftausend bewaffnete Polizisten versuchten sporadisch der zunehmend bewaffneten Rebellenbewegung Widerstand zu leisten. Im Februar war die Stadt erobert und von dort aus wurden weitere Ortschaften besetzt und durch Abschneiden der Versorgungsrouten eine Hungersnot

im Norden provoziert, während im Süden die Eroberung der Hauptstadt vorbereitet wurde. Landesweit nahmen Plünderungen und Brandschatzungen zu, bis sich die USA, Kanada und Frankreich dazu entschlossen, Druck auf Aristide auszuüben und ihn zum Verlassen des Landes aufzufordern, was er am 29. Februar 2004 tat. Nach eigenen Angaben ist er von US-Soldaten verschleppt worden.

Am selben Tag entsandten die USA, Frankreich und Chile Soldaten nach Haiti, kanadische folgten. Ihr Einsatz wurde vom UN-Sicherheitsrat nachträglich mandatiert und auf drei Monate veranschlagt. Unter dem Druck der Militärmächte wurde im März eine Übergangsregierung zusammengestellt und im Juni löste die UN-Mission MINUSTAH unter brasilianischer Führung die Soldaten aus den USA, Frankreich und Kanada ab.

Die zugrunde liegende Argumentation, Staaten würden ihre Souveränität verlieren, wenn sie für ihre Bevölkerung keinen Schutz mehr bieten können, bedeutet umgekehrt, dass wer die Regierung stürzen will, nur die eigene Bevölkerung massakrieren muss, um internationales Engagement zu provozieren. So erhält der Terror doch noch seinen Sinn.

UN-Mission als Bürgerkriegspartei

Die Rebellen, die zunehmend von Louis-Jodel Chamblain und Guy Philippe, Exil-Militärs aus der dominikanischen Republik, geführt wurden, haben ihr Ziel nicht erreicht. Zwar erreichten sie durch ein Eskalieren der Gewalt, dass die internationale Gemeinschaft eingriff und die bisherige Regierung absetzte, sie reagierte aber nicht nach dem erwarteten Muster, den Führern der größten bewaffneten Gruppen hohe Posten in der Übergangsregierung zuzusprechen. Lediglich innerhalb der nationalen Polizei wurden hohe Posten an Angehörige der früheren Militärdiktatur vergeben. Diese kämpfen nun vor Allem gegen die Anhänger Aristides und andere bewaffnete Banden. Es sind allerdings auch schon mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Polizisten an rein kriminellen Entführungen und Banküberfällen beteiligt waren.

Die UN Mission, deren Mandat erst zwei Wochen vor dem „Massaker“ Anfang Juli

durch den UN-Sicherheitsrat personell aufgestockt und verlängert wurde, ist mittlerweile schlicht Bürgerkriegspartei geworden. Die Menschen in Haiti sehen die UN-Soldaten zunehmend als Besatzungsarmee. Die Ablehnung gegen sie wächst mit jeder weiteren Schiesserei. So ist es kaum verwunderlich, dass sie bei der Stürmung des Slums angegriffen wurden. Offensichtlich hatte die MINUSTAH-Führung damit auch rechnen müssen. Dafür spricht nicht nur, dass sie von Anfang an mit über 400 Soldaten und Polizisten sowie gepanzerten Fahrzeugen anrückte, sondern dass auch sonst kaum einer ihrer Einsätze ohne Schusswechsel und Tote endet.

Neue Kriege und die Verantwortung zum Schutz

„MINUSTAH-Kräfte zielten nicht auf Zivilisten bei der Operation am 6. Juli, aber die Natur solcher Missionen in dicht bevölkerten urbanen Gelände ist so, dass immer ein Risiko ziviler Verluste besteht“⁷ erklärten die Sprecher von MINUSTAH. Das Szenario erinnert an Somalia 1993, als US-Truppen sich mit UN-Mandat in den Bürgerkrieg einmischten und zunehmend versuchten, durch gezielte Verhaftungen und Erschießungen eine neue politische Ordnung zu installieren. Bei der geplanten Verhaftung Aidids in einem von ihm kontrollierten Stadtteil wurden die US-Soldaten von hunderten zivilen und bewaffneten Somalis angegriffen und es entwickelte sich ein stundenlangen Häuserkampf, der hunderten Somalis, einem malaiischen und 18 US-Soldaten das Leben kostete⁸. In Ridley Scotts Film „Black Hawk Down“ wurde das Gemetzel mit Unterstützung des Pentagons verfilmt, um zu visualisieren, wie das künftige globale Vietnam aussehen wird. Diese „Neuen Kriege“ zeichneten sich dadurch aus, dass sie nicht zwischen Staaten ausgetragen werden, sondern von (anderen) Akteuren, die wirtschaftlich vom Krieg profitieren, dass Rechtlosigkeit herrscht, zwischen Soldaten und Zivilisten kein Unterschied gemacht wird, die meisten Toten Zivilisten sind und die Androhung eines Massakers zum politischen Mittel wird. Mary Kaldor, eine der BegründerInnen dieser Theorie, beschreibt in ihrem Buch „neue und alte Kriege“ durchaus einleuchtend, wie von bewaffneten Gruppen gezielt die Zivilbevölkerung terrorisiert wird, um ethnische Identitäten zu konstruieren und gegeneinander auszuspielen oder internationale Akteure zum Eingreifen zu bewegen.

Daraus zieht sie jedoch völlig falsche

Schlüsse, die in die "Menschliche Sicherheitsdoktrin für Europa", den so genannten Barcelona-Report, eingingen. Hier wird die EU aufgefordert, eine neue zivilmilitärische⁹ Eingreiftruppe aufzustellen, um die Sicherheit von Individuen in aller Welt notfalls militärisch zu schützen und Recht durchzusetzen. Solche Einsätze würden eher an den Ansatz der Polizei erinnern, heißt es in dem Dokument, es ginge dann darum, mit möglichst wenigen Verlusten einzelne Menschen zu verhaften. Damit verfolgt sie dieselbe Agenda wie die UN-Reform, die das staatliche Souveränitätsprinzip und das damit eigentlich einhergehende Verbot militärischer Interventionen zugunsten einer "Verantwortung zum Schutz" aufgeben wird. Dies würde das ausufernde militärische und koloniale Engagement der Großmächte völkerrechtlich legitimieren und zu weiteren "Neuen Kriegen" führen. Die zugrunde liegende Argumentation, Staaten würden ihre Souveränität verlieren, wenn sie für ihre Bevölkerung keinen Schutz mehr bieten können, bedeutet umgekehrt, dass wer die Regierung stürzen will, nur die eigene Bevölkerung massakrieren muss, um internationales Engagement zu provozieren (oder zu unterbinden). So erhält der Terror doch noch seinen Sinn.

Sind dann die ausländischen Einheiten im Land, werden sie zunehmend selbst zur Bürgerkriegspartei und, vor Allem wenn sie nicht einfach die Interessen ihres Staates verfolgen, zum Spielball der skrupellosesten Gewaltverbrecher. So argwöhnt die MINUSTAH-Führung, dass das Massaker an Zivilisten erst am Folgetag von der angegriffenen Gruppe selbst durchgeführt wurde, um es der UN zuzuschreiben und sie langfristig zum Abzug zu bewegen. Dies ist zwar (auf Grund der vielen Zeugenaussagen) unwahrscheinlich aber denkbar.

Die Realität der neuen Kriege widerlegt alle Erwartung, dass Soldaten als Weltpolizei agieren könnten und dies die Sicherheit der Individuen in der Welt erhöhen könnte. Wer sich auf die Strategie der Warlords einlässt und Ziviles und Militärisches vermischt, der macht die Menschen zu Zielscheiben. Wer zwischen souveränen und nicht-souveränen Staaten und legitimen und nicht-legitimen Armeen unterscheidet, heizt diese "Neuen Kriege" an.

Anmerkungen:

¹ Stellungnahme zur humanitären Situation in Haiti von Dr. Christophe Fournier (MSF) an den UN-Sicherheitsrat vom

April 2005, <http://www.doctorswithout-borders-usa.org/news/haiti.cfm>

² Haiti: MSF fordert den Schutz der Zivilbevölkerung, [http://www.msf.ch/News.29.0.html?&L=1&tx_ttnews\[tt_news\]=1337&tx_ttnews\[backPid\]=5&cHash=4a393accbb](http://www.msf.ch/News.29.0.html?&L=1&tx_ttnews[tt_news]=1337&tx_ttnews[backPid]=5&cHash=4a393accbb)

³ MINUSTAH Press Release (PIO/PR/146/2005): MINUSTAH's Security Operation in Bel-Air, <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/minustah/pr146e.pdf>

⁴ <http://globalresearch.ca/index.php?context=viewArticle&code=20050714&articleId=693>

⁵ UN News Center: In robust fight against Haiti's gangs, UN peacekeepers seek to

avoid civilian casualties, <http://www0.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=15135&Cr=Haiti&Cr1=>

⁶ Astrid Nissen: Haiti nach Aristide: Konturen der Krise, Brennpunkt Lateinamerika Nr 4/2004

⁷ UN News Center: In robust fight against Haiti's gangs, UN peacekeepers seek to avoid civilian casualties, s.o.

⁸ de.wikipedia.org

⁹ Die zivile Komponente kommt dabei sehr kurz. Unter dem 5000 zivilen Einsatzkräften gegenüber 10000 Soldaten sind v. A. Polizisten, Zoll- und Steuerbeamte sowie Richter und Rechtsexperten zu verstehen.



Congo: Aufstandsbekämpfung mit EU-Mitteln?

Mit Gewalt sind Armee und Polizei am 30. Juni in der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa gegen Demonstranten vorgegangen, die einem Aufruf von Oppositionsparteien zu friedlichen Protesten gegen die Verschiebung der Wahlen gefolgt waren. Nach Augenzeugenberichten sollen mehrere Menschen getötet worden sein. Zudem wurde der Ausnahmezustand verhängt.

Die Europäische Union bildet zur Zeit in der Demokratischen Republik Congo (DRC) Polizeitruppen (EUPOL Kinshasa) aus, die auch in Kinshasa eingesetzt werden. Die kongolesische Polizei wurde zum Teil mit EU-Entwicklungshilfegeldern ausgerüstet. Außerdem sind seit dem 8. Juni 2005 EU-Militärberater (EUSEC D.R. Kongo) im „Büro des Verteidigungsministers“ und „im Generalstab“ tätig.

Deshalb forderte Tobias Pflüger als Koordinator der Linksfraktion (GUE/NGL) im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung (SEDE) im EU-Parlament am 04. Juli eine sofortige Untersuchung des Europäischen Parlaments,

ob beim gewaltsamen Vorgehen gegen Oppositionelle gestern in Kinshasa auch von der EU ausgebildete Polizeitruppen beteiligt waren und setzte durch, dass die Verantwortlichen sich in der nächsten Ausschusssitzung, die am 11. Juli stattfand, äußern müssen. Trotz dieses Beschlusses wurde das Thema nicht auf die Tagesordnung genommen.

Der Verdacht bleibt also bestehen, dass die EU im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht nur mit Polizei und Militär eine Warlord-Regierung gegen den Willen der Bevölkerung an der Macht hält, sondern auch konkret für die Erschießung von Demonstranten verantwortlich ist. (vgl. Manöver am Kongo, www.imi-online.de/2005.php3?id=1190) Die EU darf sich nicht an der Etablierung einer Militärregierung im Kongo und der Niederschlagung der demokratischen Proteste im Kongo beteiligen. Zudem müssen jetzt nach der Verhängung des Ausnahmezustandes die EU-Militärberater abgezogen werden.

Christoph Marischka

Militarisierung in Chiapas

Droht einer neuer „Anti-Drogen-Krieg“ in Lateinamerika?

von Johannes Plotzki

Als Mitte Februar diesen Jahres ein geheimes Dokument des mexikanischen Militärs in einem Müllsack inmitten von San Cristóbal, dem Haupttouristenzentrum vom Chiapas, gefunden wurde, konnte noch niemand wissen, für was dessen Inhalt nur den Auftakt darstellte. Das auf den 11. Februar 2005 datierte Papier belegte aber schon damals die Ausspionierung der autonomen zapatistischen Gebiete aus der Luft. Der Empfänger dieses Dokumentes, Infanteriemajor Guarín Ruiz Reyna, versäumte es offenbar, das Papier zu vernichten, wie die unabhängige mexikanische Tageszeitung La Jornada am 27.2.2005 berichtete. Inhalt ist demnach der Auftrag zur einer „Mission, um die Existenz von Marihuana-Pflanzen zu ermitteln.“¹ Die aus der Luft zu erkundenden Gebiete sind auffälligerweise solche mit der eindeutigen Präsenz von zapatistischen Gemeinden, den zivilen Unterstützungsbasen der ‚Zapatistischen Armee zur Nationalen Befreiung‘ (EZLN). Die Ermittlung von Drogenanbauflächen in den autonomen zapatistischen Gebieten ist insofern obsolet, da sich die Zapatisten ganz klar gegen den Anbau und Konsum von Rauschmitteln aussprechen und dies in ihre eigenen Gesetzen, z.B. dem revolutionären Frauengesetz von 1993 (!) Eingang gefunden hat. Darin ist auch der Alkoholkonsum untersagt. Trotzdem gab das mexikanische Verteidigungsministerium in dem gefundenen Geheimdokument den Auftrag zu Überwachungsflügen mit dem Ziel der Drogenbekämpfung. Betont wird darin, diese Überflüge müssten in „einer diskreten Weise geschehen, um nicht die Aufmerksamkeit der unkonformen Gruppe (EZLN) zu erregen.“²

Es dauerte vier Monate, bis am 20 Juni das mexikanische Verteidigungsministerium (SEDENA) die Zerstörung von 44 Marihuana-Pflanzungen in der Region ‚Los Altos‘ bekannt gab. Diese seien zuvor in drei Bezirken „mit zapatistischen Einfluss“ entdeckt worden, wie es in der Pressemitteilung Nr. 168 des Verteidigungsministeriums heißt.³ Diese Verlautbarung erinnerte den Autor und Experten zum Thema Aufstandsbekämpfung

Carlos Montemayor, sofort an die Inhalte der Militärhandbücher, „in denen die Anpflanzung von Drogen in denjenigen Gebieten empfohlen wird, die angegriffen werden sollen.“⁴ Denn die Bekanntgabe der bereits fünf Tage zuvor zerstörten Drogenfeldern erfolgte nur wenige Stunden nachdem die EZLN einen ‚Roten Alarm‘ für die autonomen Landkreise ausgerufen hatte und alle ihren zivilen Einrichtungen schließen ließ, um sich für eine interne Mitgliederbefragung zusammen zu ziehen, um über die zukünftige Ausrichtung des zapatistischen Kampfes um „Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit“ zu beraten. Mit der ausgespielten „Drogen-Karte“ versuchte das Verteidigungs-

Auch wenn die Regierung beteuert, ihre militärische Politik und Strategie hätte sich nicht geändert, beklagen die Einwohner von zapatistischen Gemeinden den Zuwachs an Einschüchterungsversuchen und Maßnahmen, die von Seiten der Militärs und der Regierung unternommen werden.

ministerium vorab Rechtfertigungsgründe für eventuelle Zusammenstöße mit der EZLN zu erlangen. Der ‚Rote Alarm‘ und die darauf folgenden Verlautbarungen der Zapatisten wiederum, erfolgten im Kontext der verstärkten Truppenbewegungen des mexikanischen Militärs in den Monaten zuvor. Wie das Menschenrechtszentrum ‚Fray Bartolome de las Casas‘ in San Cristóbal de las Casas beobachtete, kam es in den Monaten Mai bis Juni 2005 zu den größten Militärbewegungen, seit der Räumung von sieben Positionen, die von der EZLN im Jahr 2001 gefordert wurden.⁵ Es galt ernsthaft zu befürchten, dass die mexikanische Bundesarmee unter dem Deckmantel des Anti-Drogen-Kampfes versuchen wollte, eine militärische Konfrontation mit den Zapatisten zumindest nicht auszuschließen, während diese zu einer internen Mitgliederbefra-

gung zusammen kamen. Dies wäre nicht das erste Mal gewesen, denn schon 1995 wurde „die EZLN während einer internen Befragung von Regierungskräften angegriffen“, wie es im EZLN-Kommuniqué vom 20. Juni als Begründung für die Ausrufung des ‚Roten Alarms‘ heißt. Und, „dieser Rote Alarm ist eine vorbeugende Schutzmaßnahme.“⁶

Peinlicherweise ging diesmal der Versuch die zapatistische Widerstandsbewegung mit dem Drogenanbau und –Handel in Verbindung zu bringen jedoch nicht auf. Denn bereits drei Tage später musste auf einer Pressekonferenz der Pressesekretär von Präsident Fox, Rubén Aguilar Valenzuela, zugeben, dass sich die zerstörten Marihuana-Pflanzungen nicht auf Gebiet mit zapatistischem Einfluss befanden, sondern nur an dessen Peripherie.⁷ Wie ein Blick auf die Landkarte ergibt, wurde bei dieser Richtigstellung der Begriff „Peripherie“ äußerst weit ausgelegt. Auch lässt sich anhand einer Karte leicht feststellen, dass bereits das Verteidigungsministerium Lücken in topographischer Kenntnis von Chiapas aufzuweisen schien, da die angegebenen Fundorte der Marihuana-Pflanzungen allesamt nicht in der Region ‚Los Altos‘ liegen, wie behauptet, und nicht einmal im so genannten Konfliktgebiet von Chiapas, sondern weit entfernt von den zapatistischen autonomen Landkreisen. Die geographische Ungenauigkeit war so offensichtlich, dass die Staatsregierung von Chiapas letztlich den Irrtum des Militärs berichtigen musste.

„EZLN gehört der Vergangenheit an“ und „alles ist ruhig“ in Fox‘ Wunderland

Nicht zuletzt der mexikanische Präsident, Vicente Fox, ist für seine realitätsferne Einschätzung des Konfliktes in Chiapas bekannt, wenn er sich dazu öffentlich äußert. Bereits weltweite Bekanntheit erlangte seine vollmundige Aussage zu Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2000, den Konflikt in Chiapas binnen 15 Minuten lösen zu wollen, indem jede Familie dort einen VW-Käfer erhalte. Nun, sechs Jahre später, hat sich die Lage in Chiapas nicht wesentlich verändert. Dennoch kommentierte er Anfang diesen Jahres seine Stippvisite in Chiapas mit den Worten, das Thema EZLN gehöre „praktisch der Vergangenheit“ an, Chiapas „atme heute ein anderes Klima“ und habe den Zustand von Frieden, Sicherheit, Ruhe und der Rechtsstaatlichkeit erreicht. Mexiko insgesamt habe ein neues Verhältnis zu seiner indigenen Bevölkerung gefunden, statt Repression und Ungleich-

heit, sei es nun gekennzeichnet durch Pluralität, Demokratie, Toleranz und Würde.⁸ Diese blumige Einschätzung spricht nicht nur den über 12.000 Binnenflüchtlingen in Chiapas Hohn, allesamt Vertriebene im anhaltenden Konflikt, die teilweise seit fast 10 Jahren in provisorischen Unterkünften leben, sondern klingt auch zynisch angesichts der schätzungsweise jährlich 30.000 ImmigrantInnen in die USA, die dort nach besseren Lebensbedingungen suchen.⁹ Nach Angaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) befinden sich die mexikanischen Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Veracruz noch immer in einem Zustand „extremer Unterentwicklung“. In diesen Bundesstaaten gäbe es weltweit eine der schlechtesten Zugangsmöglichkeiten zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, und die durchschnittlichen Einkommen befänden sich unter den weltweit niedrigsten.¹⁰ Trotz des gebetsmühlenartig wiederholten „Es passiert nichts, alles ist ruhig“ seitens der Regierenden und entgegen des Eindrucks, den Präsident Fox in der Öffentlichkeit vermitteln will, hat sich die militärische Besetzung der Konfliktzone in seiner Amtszeit ausgeweitet. So wurden seit der Bildung der fünf Regierungszentren der zapatistischen autonomen Selbstverwaltung am 9. August 2003 Kommandos der Spezialeinheiten vom Distrito Federal (Mexiko-City) nach Chiapas verlegt.¹¹ Menschenrechtsorganisationen bestätigen, dass Chiapas heute immer noch der mexikanische Bundesstaat ist, in dem mit über 60.000 Mann die meisten Soldaten stationiert sind. Und im Gegensatz zu Äußerungen der Regierung sind keine Truppen aus Chiapas abgezogen worden, sondern es wurden lediglich neue Positionen bezogen.¹²

Militärische Besetzungen und paramilitärische Vertreibungen

In Chiapas arbeitende Nichtregierungsorganisationen berichten von der Einrichtung militärischer Stützpunkte mittels Beschlagnahmungen und Enteignungen von Ländereien der indigenen Bevölkerung. Zurzeit sind 114 feste Militäreinrichtungen in Chiapas dokumentiert, davon 91 in der Konfliktzone. 40 dieser Stützpunkte sind ohne legalen Status besetzt. Seit dem Amtsantritt von Vicente Fox als Präsident und oberster Befehlshaber der Armee sind 14 der besetzten Ländereien durch Enteignungen in Eigentum des Verteidigungsministeriums SEDENA übergegangen, vier weitere befinden sich noch im Prozess der Enteignung, wie das Zentrum für politische Analyse und

wirtschaftliche und soziale Forschung (CAPISE) in seiner Studie vom Februar 2005 feststellt.¹³

Bereits im Januar 2004 gab das gleiche Forschungszentrum eine Studie heraus, in der die aktuelle Stationierung der Militäreinheiten, ihre Zusammensetzung und die militärische Strategie in Chiapas untersucht wurden. Mit dem Titel „*Die militärische Besetzung Chiapas, das Gefangenendilemma*“ stellt das Dokument die These auf, dass der Militärapparat in Chiapas sowohl einen regulären wie auch einen irregulären Krieg führt.¹⁴

Die Studie, die sich unter anderem auf Informationen von Handbüchern des Heeres stützt, beschreibt als irregulären Krieg kriegerische Aktivitäten, die als Ziel die Ermüdung und die Einschüchterung des Feindes haben. „*Die Präsenz und territoriale Ausrichtung von Einheiten, Verbänden, schnellen Eingreiftruppen in einem Operationsraum inmitten des indigenen Gebietes, bestätigt, dass in Chiapas nicht nur eine irreguläre Kriegsführung betrieben, sondern ebenfalls nach der Logik der regulären Kriegsführung vorgegangen wird.*“¹⁵

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die aktive Unterstützung von paramilitärischen Gruppierungen. Mittlerweile belegen dokumentierte Aussagen eines Ex-Kommandanten der paramilitärischen Organisation ‚Paz y Justicia‘, die direkte Finanzierung dieser Gruppe durch staatliche Stellen, sowie die Ausstattung mit Schnellfeuergewehren seitens der mexikanischen Bundesarmee. ‚Paz y Justicia‘ wird für 122 Morde und die Vertreibung von Hunderten Familien der Region in den Jahren 1995-2001 verantwortlich gemacht.¹⁶ Wie alle anderen paramilitärischen Gruppen in Chiapas ist auch ‚Paz y Justicia‘ weder entwapnet noch organisatorisch aufgelöst. Insbesondere gegenüber den Verantwortlichen innerhalb der Armee gibt es keine Untersuchungen. Zuletzt vertrieben Angehörige von ‚Paz y Justicia‘ gewaltsam 15 Familien aus ihrer

Gemeinde im Norden von Chiapas und im Gebiet ‚Montes Azules‘ wurde die Neugründung dreier paramilitärischer Gruppierungen beobachtet.¹⁷

Es gibt zurzeit keine Hinweise darauf, dass die paramilitärischen Gruppen weiter von staatlichen Stellen aktiv unterstützt werden. Die Untätigkeit der Strafverfolgungsbehörden gegenüber den paramilitärischen Gruppen und den durch sie begangenen Straftaten führt jedoch dazu, dass diese weiterhin gegen Teile der Bevölkerung vorgehen.

Auch wenn die Regierung beteuert, ihre militärische Politik und Strategie hätte sich nicht geändert, beklagen die Einwohner von zapatistischen Gemeinden den Zuwachs an Einschüchterungsversuchen und Maßnahmen, die von Seiten der Militärs und der Regierung unternommen werden, um sie zu beobachten und zu bedrängen. Über den Sitzten der autonomen Regierung in ‚La Realidad‘ und ‚La Garrucha‘ konnte die Zeitung La Jornada nächtliche Tiefflüge bestätigen.¹⁸

Und immer noch ist der ‚Kampagnenplan Chiapas 94‘ Grundlage für das in Chiapas stationierte Militär. In diesem Dokument des Verteidigungsministeriums wird gleich zu Anfangs das strategisch-operative Ziel mit der ‚Zerstörung des Kampfeswillens der EZLN, die Isolierung der Zivilbevölkerung und das Gewinnen ihrer Unterstützung zugunsten der mili-



türischen Operationen“ beschrieben.¹⁹ Neben einer militärischen Ausrichtung dieser Strategie zur Aufstandsbekämpfung wird sie ebenfalls mittels ökonomischer Anreize, ‚Entwicklungsprogrammen‘ und Fördergeldern für regierungstreue Bevölkerungsteile verfolgt, in die auch die Europäische Union mit der Finanzierung solch eines ‚Entwicklungs-Projektes‘ in Chiapas verstrickt ist.²⁰

‚Sicheres Mexiko‘ – die Militarisierung im Innern

Unter dem Titel ‚Sicheres Mexiko‘ ist seit Mitte Juni diesen Jahres eine Operation zur Drogenbekämpfung angelaufen, welche das mexikanische Militär mit einbezieht. Diese aus der Handschrift von Präsident Fox und Regierungsvertretern stammende Operation findet sowohl entlang der Süd-, als auch der Nordgrenze des Landes statt und dient neben der Beschwichtigung des auf verbesserte Drogenbekämpfung drängenden Nachbarn USA auch der Profilierung des Präsidenten im Vorwahljahr. Zusammen mit der Bundespolizei und bundesstaatlichen Sicherheitskräften sind Militäreinheiten im Rahmen der Operation ‚Sicheres Mexiko‘ nun in weitere Dörfer und Gemeinden eingedrungen um sich dort zu installieren. Bürger, die gegen die Militarisierung ihrer Gemeinden demonstrieren, müssen sich Komplizenschaft mit den Drogenkartellen vorwerfen lassen, wie in der nördlichen Grenzstadt von Nuevo Laredo geschehen. Ihnen warf Fox‘ Pressesekretär, Ruben Aguilar vor, es gäbe

Anzeichen, „dass einige der Bürger, die gegen die Operation demonstriert haben, von organisierten Verbrecherbanden unterstützt, bezahlt und finanziert wurden“.²¹

Die Operation ‚Sicheres Mexiko‘ dürfte auch dafür gut sein, nun mit ‚eiserner Hand‘ davon abzulenken, dass von 2001 bis Anfang diesen Jahres, also über einen Zeitraum von fünf Jahren, Nahum Acoste Lugo, enger Berater des Präsidenten in Wirklichkeit eingeschleuster Informant des karibischen Drogenkartells war.²²

Anmerkungen

¹ Vgl. La Jornada, 27.2.2005.

² Ebd.

³ Vgl. Secretaria de Defensa Nacional (SEDENA): Comunicado de Prensa No. 168.

⁴ Carlos Montemayor im Interview mit La Jornada, 21.6.2005.

⁵ Vgl. Centro de Derechos Humanos Fray Bartolome de las Casas: Boletín de Prensa, 21.6.2005.

⁶ Kommunique des Geheimen Revolutionären Indigenen Komitees - Generalkommando (CCRI/CG) der EZLN, 20.6.2005.

⁷ Vgl. El Universal, 23.6.2005.

⁸ Vgl. La Jornada, 13.1.2005.

⁹ Bei einer Gesamteinwohnerzahl in Chiapas von knapp 4 Mio. Vgl. Miguel Pickard: Entre fuegos cruzados: Los migrantes mesoamericanos en su travesía hacia el norte. März 2005.

¹⁰ UNDP: Informe sobre Desarrollo Humano. México 2004. <http://saul.nueve.com.mx/informes/index.html>.

¹¹ Vgl. La Jornada, 12./13.2.2004.

¹² Vgl. La Jornada, 25.2.2004.

¹³ Zum Vergleich: im Zeitraum von 1994 – 2001 sind insgesamt 13 solcher Enteignungen durchgeführt worden. Vgl. hierzu: Centro de analisis politico e investigaciones sociales y economicas A.C (CAPISE): “Derechos colectivos de los pueblos indigenas: el Territorio Ocupado”, Februar 2005; La Jornada, 11. Februar 2005.

¹⁴ Vgl. CAPISE: “La Ocupación Militar en Chiapas: El Dilema del Prisionero”, Januar 2004.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. La Jornada, 9.2.2005.

¹⁷ Vgl. La Jornada, 15.7.2005.

¹⁸ Vgl. La Jornada, 24.03.2004.

¹⁹ El plan de campaña (Chiapas 94), dokumentiert vom Centro de Derechos Humanos Fray Bartolomé de Las Casas A.C. Quelle: <http://www.laneta.apc.org/cdhbcasas/genocidio/anexo1.htm>.

²⁰ Vgl. Johannes Plotzki: Die Befreiungsbewegung der Zapatisten in Chiapas/Mexiko im Würgegriff neoliberaler Konzerninteressen und staatlicher Repression durch den „Krieg niederer Intensität“. IMI-Studie 2004/02 - in: AUSDRUCK - Das IMI-Magazin (August 2004), S. 5-11.

²¹ Vgl. Al Giordano: México: La calumnia de narcos contra los zapatistas. In: Narconews.Narcosphere, 23.6.2005 <http://narcosphere.narconews.com/story/2005/6/23/161431/194>.

²² Vgl. BBC Mundo.com, 8.2.2005.



Lampedusa: Paradigma EUropäischer Flüchtlingspolitik

von *Christoph Marischka*

Weltweit sind ca. 39 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Armut und Verfolgung. Dazu kommt noch eine schwer zu ermessende Zahl von Menschen, die andere Gründe dafür haben, woanders leben zu wollen. Es ist kein Wunder, dass viele, die ihre Heimat verlassen haben und dorthin nie wieder zurückkehren können oder wollen, versuchen, in die EU zu gelangen. Den Regierenden der EU sind sie allerdings mehr als nur ein Dorn im Auge.

Abschottung

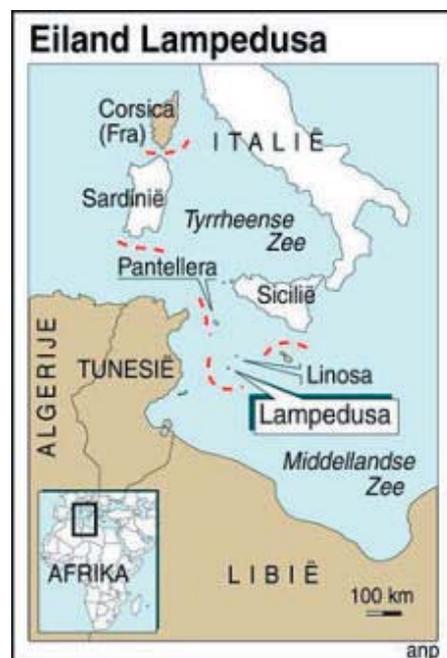
Auf verschiedenen Wegen wird versucht, die Migration in die EU einzuschränken und zu kontrollieren. Zunächst gibt es die klassische Grenzsicherung, die derzeit mit allen technischen Raffinessen (Wärmebildkameras, Bewegungsmelder, elektrische Zäune) ausgebaut wird, aber auf Grund der schieren Länge der Außengrenze und der Entschlossenheit vieler MigrantInnen nur einen Teil von ihnen abhält, in der EU nach einem anderen oder besseren Leben zu suchen. Durch ihr politisches Gewicht gelingt es der EU aber auch, beispielsweise im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), Druck auf die Nachbarstaaten und Herkunftsregionen auszuüben, dass diese bereits die Ausreise potentieller EU-Einwanderer behindern. Ein Extremfall dieser fernwirksamen Migrationskontrolle ist die so genannte „Heimatnahe Unterbringung“ bei der, beispielsweise im Kosovo oder Afghanistan, Kriegsflüchtlinge in unmittelbarer Umgebung eines bewaffneten Konflikts in Lagern untergebracht und oft mit militärischer Hilfe festgehalten werden, um eine Weiterreise Richtung EU zu verhindern. Auch die diskriminierende Behandlung von Asylsuchenden und MigrantInnen hier soll als Abschreckung in die Herkunftsländer zurückwirken.

Lager

Dennoch gelingt es immer noch Menschen, das Territorium der EU zu erreichen. Die Staaten sind dann, entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, dazu verpflichtet, zu prüfen,

ob die MigrantInnen ein Recht auf Asyl haben, selbst wenn sie sich der Verpflichtung, dieses tatsächlich zu gewähren, in den letzten Jahren weitgehend entledigt haben. Auch aus anderen Gründen können aufgegriffene, illegalisierte MigrantInnen meist nicht unmittelbar abgeschoben werden, zunächst muss deren Identität und Herkunft geklärt werden und ein Land sich bereit erklären, sie aufzunehmen. Obwohl letzteres auf Grund unter politischem Druck entstandener „Rücknahmeabkommen“ meist kein größeres Problem darstellt, nimmt die ganze Prozedur einige Zeit in Anspruch. Um zu verhindern, dass die MigrantInnen in dieser Zeit wieder abtauchen, heiraten oder sich auf ihre Prozesse vorbereiten können, werden sie oft in Sammellager gebracht und dort- mehr oder weniger offensicht-

Durch die mangelnden Kapazitäten produzieren die Behörden einen „Ausnahmezustand“ der das Lampedusa Airport Zone CPTA zum rechtsfreien Raum für entrechtete Menschen macht.



lich- eingesperrt. Solche Lager entstehen gerade überall in der EU, insbesondere an ihrem Rande, nahe den Außengrenzen. Lager haben generell die Tendenz, zu rechtsfreien Räumen zu werden, wie sich am Beispiel Guantanamo Bay gegenwärtig am deutlichsten zeigt. Guantanamo ist allerdings ein Extrembeispiel, da es exterritorial, d. h. der rechtliche Status des Geländes ungeklärt ist. Deshalb behauptet die US-Administration, dass internationales Recht hier nicht gültig wäre. Dies und die militärisch abgeschottete Lage verstärken natürlich die Tendenz zur rechtsfreien Enklave. Offenbar haben auch Regierende der EU Gefallen an dieser Idee gefunden. Die britische Regierung schlug 2003 vor, Offshore Plattformen im Meer anzulegen, um dort Asylbewerber abzufertigen, ohne dass sie überhaupt den Kontinent bzw. die Insel betreten können. Seit Mitte 2004 kämpft Innenminister Schily in der EU um Zustimmung für seine Idee, in den Maghreb-Staaten „Transit Processing Centers“ aufzubauen, die nach Möglichkeit der Souveränität der EU, gleichzeitig aber dem Recht des jeweiligen Maghreb-Staates unterstehen sollen. Obwohl diese Vorschläge öffentlich immer wieder abgelehnt wurden, beschloss die Innenministerkonferenz der EU Anfang Oktober 2004 ein Pilotprojekt in fünf nordafrikanischen Staaten und schon zuvor wurden diese Länder unter dem Deckmantel der Wirtschaftsförderung dabei unterstützt, Lager für potentielle MigrantInnen zu errichten. Dies läuft weitgehend im Verborgenen ab, und über die Umstände in diesen Lagern ist wenig bekannt. Mehrere Anfragen der Linksfraktion im EP, diese Lager inspizieren zu dürfen, scheiterten bislang.

Lampedusa

Eine Vorstellung dieser Zustände kann vielleicht das Flüchtlingslager Lampedusa Airport Zone CPTA (Centri di Permanenza Temporanea e Assistenza) in Italien vermitteln. Lampedusa ist eine italienische Insel von 20 Quadratkilometern und 4.000 Einwohnern und ein in mehrfacher Hinsicht beliebtes Reiseziel. Sie liegt näher an Tunesien als an Sizilien und gehört geografisch zum afrikanischen Kontinent. Jährlich kommen tausende europäische Touristen und afrikanische MigrantInnen auf der Insel an. Auf dem Gelände des internationalen Flughafens wurde 1998 für Letztere ein Auffanglager für 190 Menschen gebaut. Schon unter Mussolini diente Lampedusa als Gefängnisinsel.

Oft kommen aber über 300 Bootsflüchtlinge in einer Nacht an. Die Überfahrt ist gefährlich und Schätzungen zufolge ertrinken 500 MigrantInnen jährlich allein beim Versuch nach Italien zu gelangen. Die Route nach Lampedusa ist von allen noch am sichersten. Um das Geschäft mit dem Tourismus nicht zu behindern, werden die Flüchtlingsboote meist schon vor der Küste festgesetzt und dann nächtlich die Insassen vom Hafen ins Lager transportiert. Auf Grund des offensichtlichen Vorbildcharakters für zukünftige Lager und auch der Aufmerksamkeit im Zuge der spektakulären Rettungsaktion der Cap Anamur im Juli 2004, interessieren sich europäische Medien, Flüchtlingsorganisationen und auch das Flüchtlingswerk der UN (UNHCR) für die Vorgänge in Lampedusa, die aber von der Leitung des Lagers (eine katholische Organisation mit dem Namen Misericordia) in Zusammenarbeit mit der italienischen Regierung verschleiert werden.

Als Juni 2004 eine Sonderberichterstatterin des UNHCR das Lager besuchte, musste sie zu ihrem Erstaunen feststellen, dass alle Insassen am Tag zuvor in ein anderes Lager ausgeflogen wurden. Nachdem im Oktober 2004 in einer Woche 1,787 MigrantInnen in Lampedusa ankamen, dauerte es eine Woche, bis Vertreter des UNHCR das Lager betreten konnten. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch schon über 1000 Menschen in libysche Lager geflogen worden. Wohin genau, wurde dem UNHCR nicht mitgeteilt. Ähnliches ereignete sich, nachdem Mitte März 1,235 Flüchtlinge ankamen: Dem UNHCR wurde erst Tage nach einer libyschen Delegation der Zutritt gewährt, als noch 80 Flüchtlinge da waren.

In dem überfüllten Lager, das in Hütten und Containern „Platz“ für 190 Menschen bietet, mussten viele tagelang ohne Matratze und teilweise ohne Decken schlafen, über die medizinische Versorgung kann nur spekuliert werden. Eine Einzelfallprüfung, zu der die italienischen Behörden verpflichtet wären, sowie der entsprechende Rechtsbeistand oder die Möglichkeiten eines Folgeantrages - Rechte die jeder Mensch hat - werden unter diesen Umständen nicht gewährleistet. Stattdessen werden die Menschen nach vermutetem Herkunftsland sortiert und ausgeflogen.

Eine solche illegale Massenabschiebung fand in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni erneut statt. Am nächsten Tag wollte eine Delegation der Linksfraktion das Lager inspizieren. Nachdem in der Woche zuvor noch 800 Boat people Lampedusas Küste erreichten, waren zum Zeitpunkt der Inspektion noch 180 übrig. In der Nacht darauf kamen erneut 400 Flüchtlinge an.

Durch die mangelnden Kapazitäten produzieren die Behörden einen „Ausnahmestandard“ der das Lampedusa Airport Zone CPTA zum rechtsfreien Raum für entrechtete Menschen macht. Die meisten von ihnen werden nach Libyen ausgeflogen, wo die EU keine Verantwortung für deren Behandlung übernehmen muss und sie vor der internationalen Öffentlichkeit verborgen bleiben. Auch Gaddafi kann mit dieser Praxis zufrieden sein, denn die MigrantInnen, die nicht in den, von Europa aus finanzierten Lagern, festgehalten werden, arbeiten für Hungerlöhne um die nächste Schleppung bezahlen zu können und dienen ihm als Verhandlungsmasse gegenüber der EU: nachdem er im Herbst 2004 verkündete, 2 Mio. Migran-

tInnen warteten in Libyen auf die Reise in die EU und sich bereiterklärte, Lager der EU in seinem Land zuzulassen, wurde von europäischer Seite die „Normalisierung der Beziehungen“ angekündigt und das Waffenembargo gegenüber Libyen aufgehoben, unter anderem um die libysche Grenzpolizei mit moderner Technologie auszurüsten.

Appell

Um die Lager in Nordafrika, speziell in Libyen, der Geheimhaltung zu entreißen, die dortigen Zustände öffentlich zu machen und so zumindest humanitäre Mindeststandards durchzusetzen, hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie zusammen mit der Forschungsstelle Flucht und Migration einen Appell formuliert, in dem es heißt: „Deswegen fordern wir, dass Delegationen von nationalen und EU-ParlamentarierInnen und Menschenrechtsgruppen aus der EU und aus den nordafrikanischen Ländern die Regionen der exterritorialen Lager und der EU-finanzierten und externalisierten Haftzentren auf den Migrationsrouten so bald wie möglich aufsuchen und auf ihre Schließung hinwirken. Auf der Agenda steht sowohl die Inspektion der großen Abschiebelager in Südspanien und Süditalien als auch der Wüstenlager. Es gilt, eine kritische Öffentlichkeit gegenüber den menschenrechtswidrigen Lagerstrategien am Rande Europas zu schaffen und die sich abzeichnende Lagerbau-Komplizenschaft bloßzustellen.“

Der Appell ist unter www.grundrechtekomitee.de in verschiedenen Sprachen abrufbar.



Die Armee gewaltloser Soldaten: Abdul Ghaffar Khan und seine „Rothemden“

von Sebastian Niesar

Ein Soldat hat zu gehorchen. Er wird solange gedrillt bis ihm die grundlegende Disziplin und Hierarchie der Armee geläufig sind. Soweit sind sich alle Heere gleich. Muss deshalb eine Armee, die nicht nur das Waffenwesen sondern gleich alle Gewalt ablehnt, die auf freiwilliger Basis funktioniert und deren Mitglieder den Befehl verweigern können, wenn er ihrer Ansicht nach nicht legitim erscheint, automatisch unterlegen sein? Tatsächlich scheint die Geschichte ein einmaliges Gegenbeispiel parat zu halten, dass dem nicht so ist.

Albert Einstein drückte seine „Sympathie“ mit Angehörigen der Truppe so aus: „Wenn einer mit Vergnügen in Reih und Glied zu einer Musik marschieren kann, dann verachte ich ihn schon; er hat sein großes Hirn nur aus Irrtum bekommen, da für ihn das Rückenmark völlig genügen würde. Diesen Schandfleck der Zivilisation sollte man so schnell wie möglich zum Verschwinden bringen.“ Dieser Kritik am Militärischen bleibt aus pazifistischer Perspektive nichts hinzuzufügen. Wie die Geschichte jedoch zeigt, kann eine Armee – im Gegensatz zu heutigen Kampfkampagnen zur Befreiung (oder Befriedung) diverser Landstriche - tatsächlich für sinnvolle, friedensstiftende Zwecke existieren.

So geschehen im Raum des heutigen Pakistan/Afghanistan zu Lebzeiten Gandhis. Heute fast vergessen oder zumindest tief im Schatten des indischen Vorkämpfers für Gewaltlosigkeit und Selbstbestimmung stehend, sind die Leistungen eines Mannes nicht minder außergewöhnlich: Gemeint ist Abdul Ghaffar Khans¹ und seine Armee der „Rothemden.“²

Die Armee gewaltloser Soldaten

In der Zeit, als die Grenze zu Afghanistan noch als North-West Frontier Province von Britisch-Indien bezeichnet wurde, wuchs Ghaffar Khan im Gebiet der Paschtunen auf. Als wichtigster Landzugang zur indischen Region und seinen Reichtümern lag diese Zone schon seit jeher in besonderem Interesse durchziehender Eroberer. Insofern erklärt sich eine höchst kriegerische und widerstandsfähige

Tradition der Paschtunen. Krieg galt als normales Geschäft und Widerstand gegen alle Außenstehende als uralter Lebensweg.³

Nicht anders zu britischen Kolonialzeiten. Gut mit Feuerwaffen ausgerüstet und in ihrem Umgang trainiert, war die Nord-West Provinz so etwas wie das asterixsche Dörfchen im britischen Imperium. Im Gegensatz zum Comic war der Kampf

Khan schuf eine Organisation, die unter absoluten Gewaltverzicht für die Erlangung von politischen, sozialen und ökonomischen Reformen eintrat.

äußerst blutig - auf beiden Seiten. Strafexpeditionen in paschtunische Dörfer endeten mit Gefängnis oder Tod für viele Einwohner. Umgekehrt kehrte von einer solchen Expedition im Jahr 1842 von 4500 britischen Soldaten genau einer lebend zurück – am Leben gelassen, um Bericht zu erstatten.⁴ Dennoch gelang eine teils gefestigte Kontrolle des Gebietes vor allem dadurch, dass sich die paschtunischen Clans in dauerhaften Blutfehden gegenseitig dezimierten.

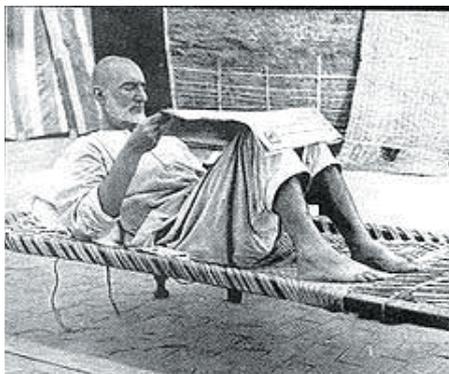
In solcherart gewalttätig geprägter Umgebung eine absolut gewaltlose Widerstandsbewegung gegen ein repressives Regime aufzubauen, erscheint besonders erstaunlich. Aus heutiger Sicht ist dies umso bemerkenswerter, da hierdurch dem derzeit medial vermitteltem Zusammenhang zwischen Islam und Gewalt ein musterhaftes Gegenbeispiel entgegengehalten werden kann.

Abdul Ghaffar Khan wurde als Sohn eines paschtunischen und religiösen Stammeshäuptlings geboren. Aufgrund seiner sozialen Stellung hatte er, im Gegensatz zum Grossteil seines Volkes – inklusive seiner Eltern - Zugang zu universitärer Bildung. Schnell erkannte er die Ungerechtigkeit und Mängel unter denen seine Landsleute litten.

Ein offensichtlicher Faktor war die Unterdrückung durch die englische Kolonialmacht. Vom Bildungswesen bis zur

Besteuerung lag alles in der Hand der Besatzer. Aber es war nicht die Anzahl der Soldaten, die militärische technische Überlegenheit oder gar die britische Kultur, welche die Paschtunen in Unmündigkeit gefangen hielt. Endlose Stammesfehden und Landstreitigkeiten untergruben einen gemeinsamen Gegendruck. Ghaffar Khan sah sowohl die Ungerechtigkeiten des britischen Regimes als auch die Uneinigkeit, die wirksamen Widerstand verhinderten. Aus tiefer religiöser Überzeugung heraus fühlte er sich dazu berufen seinem Volk zu Freiheit und Selbstbestimmung mittels sozialer Reformen und Bildung zu verhelfen. Seine Projekte blieben stets darauf begründet Gott zu dienen. Damit stieß er nicht nur bei den Briten sondern auch bei muslimischen Mullahs, deren Interpretation des Korans (vor allem bezüglich des Gewaltverständnisses) er nicht akzeptierte, auf Protest.

1910 gründete er die erste nicht-britische Schule. In den nächsten Jahren zog er von Dorf zu Dorf, um den Menschen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln und die Idee des gewaltlosen Widerstands zu verbreiten. Neben dem Aufbau weiterer Schulen wurden Brunnen gegraben, Latrinen ausgehoben und die Landbevölkerung in Gesundheitspflege unterrichtet. Seine herausragende Bedeutung erlangte Ghaffar Khan mit der Gründung der Khudai Khidmatgar (Servants of God) 1929. Die Diener Gottes stellten ein absolutes Novum - eine Armee von gewaltlosen Soldaten - dar. Er schuf damit eine Organisation, die unter absoluten Gewaltverzicht für die Erlangung von politischen, sozialen und ökonomischen Reformen eintrat. Die Einsatzbereitschaft reichte bis zur Hingabe des eigenen Lebens ohne jemals eine Waffe zu benutzen. Ein gravierender Unterschied zu jeder existierenden Kampftruppe bestand jedoch nicht nur darin sein Dasein für ein höheres Ziel zu opfern ohne dabei möglichst viele seiner Gegner zu vernichten. Die Khudai Khidmatgar waren wohl auch die einzige Armee, in deren Eintrittsschwur eine Möglichkeit zum Ungehorsam verankert war. In der frühen Form des Gelöbnisses fand sich neben dem Bezug zu Gott und der sozialen Ausrichtung auch der Eid: „Ich werde allen legitimen Befehlen meiner Vorgesetzten immer Folge leisten.“⁵ Was für den Einzelnen legitim bedeutete, konnte sich am eigenen Gewissen messen lassen. Grundsätzlich war die Mitgliedschaft und damit de facto auch der Austritt jedem (bzw. jeder, da auch Frauen Mitglieder waren) frei gestellt. Über einen solchen Fall gibt



es keinen Nachweis, im Gegenteil verzeichnete man bis 1938 einen Anstieg auf knapp 100.000 Mitglieder.⁶

Für diesen Zuwachs gab es hauptsächlich zwei Gründe. Zum einen verpflichtete die im Schwur enthaltene Lebensmaxime nicht nur zu Verzicht auf Hass und Rache, sondern gebot soziale Nächstenliebe. In praktischen Anweisungen gab jedes Mitglied das Versprechen ab, mindestens zwei Stunden täglich Sozialarbeit – ohne Aussicht auf Entlohnung – zu leisten (“I promise to devote at least two hours a day to social work. I shall expect no reward for my services.”).⁷ Daneben sollte man sich von unsozialen Bräuchen und Verhalten befreien sowie ein einfaches Leben in Tugendhaftigkeit und Bescheidenheit führen. Die einhergehenden lokalen Entwicklungsprojekte demonstrierten einen nie da gewesenen praktischen Fortschritt in der täglichen Lebensführung.

Zum zweiten existierte der ungebrochene Wille zum Widerstand gegen die kolonialen Besatzer. Der zivile Ungehorsam blieb die erfolgreichste Methode gegen die britische Herrschaft. Egal wie geschickt und erfolgreich die gewaltsame paschtunische Guerilla-Taktik sein konnte, die englische Feuerkraft war stets überlegen. Die gewaltlose Auseinandersetzung wurde von den Briten fast mehr gefürchtet als der militärische Widerstand.

Erfolgreicher Widerstand gegen die Briten

Den größten Zuwachs erhielten die Diener Gottes nach einer tragischen Demonstration ihrer Wirkungskraft. Nach einer seiner zahlreichen Kundgebungen wurde Abdul Ghaffar Khan im April 1930 zum wiederholten Mal verhaftet und in Peschawar ins Gefängnis geworfen. Die Verhaftung löste in der Hochburg der Anhänger der Khudai Khidmatgar Streiks und Demonstrationen aus. Die Kolonialverwaltung versuchte diese mit Gewalt zu verhindern und ließ Truppen auf die unbewaffnete Menschenmenge schießen. Nachdem mehrere Hundert Demonstran-

ten fielen ohne dass sie Anstalten machen sich zurückzuziehen oder gewalttätig anzugreifen, legten die mit indischen Soldaten besetzten Eliteregimenter ihre Waffen nieder. Ein Schock für die Briten, galten diese Einheiten seit dem 1. Weltkrieg als besonders zuverlässig.

Die Truppen wurden abgezogen (und abgestraft) und Nachschub geordert. Währenddessen übernahmen die Rothemden die faktische Herrschaft über Peschawar. Sie errichteten innerhalb weniger Tage eine komplette Parallelverwaltung. „Freiwillige wurden in den Hauptstrassen postiert, um den Verkehr zu regeln, Patrouillen streiften nachts durch die Strassen, und Erklärungen wurden jeden Tag an den wichtigsten Plätzen plakatiert, um Ereignisse von öffentlichem Interesse bekannt zu geben.“⁸ Auf dem Lande um Peshawar starteten sie eine Kampagne für Steuerboykotts und eröffneten eigene Steuerbüros.

Nach neun Tagen erreichten die angeforderten britischen Truppen die Stadt und beenden die kurze Phase der Freiheit. Die folgenden Repressionen zielten darauf ab den Willen der Khudai Khidmatgar zu brechen. Mit dem Abbrennen ganzer Dörfer, Verhaftungen und Folterungen, Vernichten der Ernte und öffentlichen Verprügelungen wurde versucht, gewalttätige Akte zu provozieren. Nichts war den Kolonialherren unheimlicher als ein außerhalb militärischer Gewaltlogik agierender Akteur - „ein gewaltloser Paschtune war gefährlicher als einer der Gewalt anwendete.“⁹

Unterdrückung bis zum heutigen Tag

Trotz der harten Repressionen gelang es den Briten nicht den Fortschritt der Organisation aufzuhalten. Im Gegenteil: von 1930 bis 1931 wuchsen die Khudai Khidmatgar von 1000 auf 25.000 Mitglieder.¹⁰ Bei den Verhandlungen über die Unabhängigkeit und die Einheit Indiens unterstützten die Diener Gottes den Indischen Nationalkongress. Nur widerstrebend wurde die Nordwest-Provinz bei der Teilung des Subkontinents ein Teil Pakistans. Bei den Ausschreitungen zwischen Hindus und Muslimen versuchten Ghaffar Khan und seine Anhänger den Frieden im Land wieder herzustellen. Nach der erfolgten Spaltung wurde er dafür (Zusammenarbeit mit Indien) von der pakistanischen Regierung ins Gefängnis gesteckt. Dort verbrachte er weitere 15 Jahre. Die Khudai Khidmatgar wurden verfolgt und verloren ihre herausragende politische Bedeutung. Damals wie heute sind die sozialen Reformen, die Gleich-

behandlung der Religionen und der Frauen insbesondere den wohlhabenden Landbesitzern und Mullahs ein Dorn im Auge. Die Regierung Pakistans stellt deshalb bis heute sicher, dass der Name von Abdul Ghaffar Khan in keinem offiziellen Geschichtslehrbuch auftaucht.

Verdient hätte er es alle mal, die gleiche Aufmerksamkeit wie Albert Einstein zu erhalten. Zitiert man den pazifistischen Physiker zu Ende waren beide Brüder im Geiste: „Heldentum auf Kommando, sinnlose Gewalttat und leidige Vaterländerei, wie glühend hasse ich sie, wie gemein und verächtlich erscheint mir der Krieg; ich möchte mich lieber in Stücke schlagen lassen, als mich an einem so elenden Tun beteiligen! Töten im Krieg ist nach meiner Auffassung um nichts besser als gewöhnlicher Mord.“

Anmerkungen:

¹ 1890 in Utmanzai geboren, starb er 98-jährig in Pakistan, nachdem er über ein Drittel seines Lebens in Gefängnissen verbrachte.

² Offiziell die Khudai Khidmatgar (Servants of God) wurden sie nach dem Einheitskleidungsstück von rot gefärbten Hemden auch „Red Shirts“ benannt.

³ Johansen, Robert C.: Radical Islam and Nonviolence: A Case Study of Religious Empowerment and Constraint Among Pashtuns, S.57.

⁴ Ebenda.

⁵ Khan Abdul Ghaffar Khan: a centennial tribute, 1985, S.63. “I shall always obey every *legitimate* order of my superior officers.”

⁶ Berndt, Hagen: Gewaltfreiheit in den Religionen – Visionen und Wirklichkeit, 1998, S.72.

⁷ a.a.O. Johansen, S.59.

⁸ <http://www.graswurzel.net/263/kommune.shtml>

⁹ Ebenda. S.62.

¹⁰ <http://www.khyber.org/pashtohistory/khudaikhidmatgar.shtml>



Herausgeber ist die Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.

Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder. Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de, Tel. 07071/49154